Mitteilungsblatt

des Amtes Franzburg-Richtenberg

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 32 | Freitag, den 6. Dezember 2024 | Nummer 12



stock.adobe.com - puhimec

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Januar 2025.

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Aus der Amtsverwaltung
- Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg 2
- Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg 3
- Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 3
- Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg 3
- Erreichbarkeit der Schiedsstelle 4

Amtliche Bekanntmachung
- Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Gemeinde Glewitz 4
- Hinweisschreiben Grundsteuerreform 4
- Information des Amtes Franzburg – KiföG 4
- Hauptsatzung Gremersdorf-Buchholz 5
- Hauptsatzung Velgast 7

Amtliche Mitteilungen
- Aufruf Wahlhelfer 10
- Ausfall der Außensprechstunde in Leyerhof 10

Sonstige Informationen
- Vermietungen in unserem Amtsbereich 10

Wir gratulieren
- Jubiläen Januar 2025 11

Schul- und Kitanachrichten
- Sonnenblumenschule Franzburg: Weihnachtszauber 12
- Grundschule Velgast: Ein Kobel für Edda + Gewaltprävention + Halloween + Puppenbühne + Weihnachtsbäckerei + Schulkinotag + Wildfrüchte 12
- Fachgymnasium Velgast: Pressemitteilung Tag der offenen Tür 2024 14
- Franzburg Kita Storchenparadies: Unser Baumtag 14

Kulturnachrichten
- Neues aus dem Kreativraum Franzburg 15
- Kulturwerkstatt Velgast: Landkino + Klönsnack 16
- Quitzin: Tannenbaumverbrennen 16
- Einladung zur Weihnachtsfeier Gemeinde Velgast 16
- Franzburg: Winterzauber 16

Vereine und Verbände
- Jugendsozialarbeit Velgast: TRAB AN 12/2024 17
- Förderverein und die FFW Millienhagen-Oebelitz: Halloween in Wolfshagen und ein Jahr Förderverein der FFW 17
- Behrenwalder Kultur- und Sportverein e.V.; Weihnachten + Weihnachtsmarkt 18
- Velgaster Chor e. V.: SING MAN TAU 18
- Franzburger SV: Weihnachtsgrüße 18
- Förderverein Freiwillige Feuerwehr Vorland e.V. 19
- Velgaster SV: Jahresrückblick 2024 19
- Dorfclub Altenhagen e.V.: Silvesterparty 20
- Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.: Weihnachten 20
- Velgaster SV: Neue Trikots für die E-Jugend + Danksagung + Neue Trainingsjacken + Halloweenfest 20

Kirchliche Nachrichten
- Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow und Velgast: Gottesdienste und Termine Dezember 2024 – Januar 2025 21Kirchengemeinde Franzburg - Richtenberg und Steinhagen: Gottesdienste und Termine Dezember 2024 – Januar 2025 22

Verschiedenes
- Landesforst MV: Waldtherapie 23

Aus der Amtsverwaltung

Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	geschlossen (nach Vereinbarung)
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	geschlossen (nach Vereinbarung)

Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt wird gebeten!

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt wird gebeten!

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - Gemeindehaus (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Telefon: 0171 8331709	**Mittwoch**	**14:00 Uhr bis 17:00 Uhr***
Gemeinde Wendisch Baggendorf - Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Telefon: 0171 8331709	**Montag (14-täglich)**	**14:00 Uhr bis 17:00 Uhr* (nur an geraden KW)**
Gemeinde Velgast - Gemeindezentrum/Bürgermeisterzimmer (OG)	Telefon: 038324 393	**Montag**	**16:00 bis 18:00 Uhr**

* Die Bürger haben die Möglichkeit bis 12:00 Uhr telefonisch in der Zentrale auch einen Termin nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111
Fax: 038322 703
E-Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de
Homepage: www.amt-franzburg-richtenberg.de

Anschrift:
Amt Franzburg-Richtenberg
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg

Hinweis: Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos in der Amtsverwaltung im Rathaus der Stadt Franzburg, in der Ernst-Thälmann-Straße 71, abgeholt werden kann.

Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/ Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon/E-Mail	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Blömer	0171 4446303	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	buergermeister. franzburg@web.de	Rathaus Franzburg		nach Vereinbarung
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333 bm@richtenberg.de	Rathaus Richtenberg	Montag - Freitag	nach Vereinbarung
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Timm	s.timm22@icloud.com 0173 6245863	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeister	Herr Horn	bm@millienhagenoebelitz.de 0174 1804774			nach Vereinbarung
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast (OG)	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeister	Herr Knechtel	0160 99630099	Homa-Haus Behrenwalde	1. Donnerstag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeister	Herr Lemke	0152 01310176	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598 buergermeister@ wendisch-baggendorf.de	Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Montag, 14-täglich (gerade KW)	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Blömer	0171 4446303 guidob_buergermeister@ t-online.de	nach Vereinbarung		

Der Bürgermeister

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Blömer	Amtsvorsteher	0171 4446303	guidob_buergermeister@t-online.de
Herr Schmiedel	Leitender Verwaltungsbeamter	038322 54-210	schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de
Haupt- und Ordnungsamt			
Herr M. Schmidt	Amtsleiter (AL)	038322 54-116	mschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Sawallisch	Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ollenburg	Sekretariat, Sitzungsdienst	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Burmeister	IT-Verantwortlicher	038322 54-166	burmeister@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Zahn	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherung, Kita	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Dörre-Filter	Bürgerinformation, Telefonzentrale, Poststelle, Archiv, Amtsblatt	038322 54-111	doerre-filter@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Weiser	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereine und Schulen	038322 54-212	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau K. Schmidt	Wohngeld	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Glimm	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	glimm@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Wegert	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Fiedler	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Mittag	Ordnungswesen	038322 54-136	mittag@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei			
Herr Moltzahn	Amtsleiter (AL)	038322 54-120	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Demmin	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Mau	Kassenleiterin	038322 54-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Pagels	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Esins	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ewert	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Schult	Jahresabschlüsse	038322 54-134	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt			
Herr Gross	Amtsleiter (AL)	038322 54-147	gross@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Kemsies	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Martens	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Urtel	Bauwesen	038322 54-140	urtel@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hämmerling	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Röwer	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag an das

Amt Franzburg-Richtenberg
- Schiedsstelle -
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail, unter der Adresse: **schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de**, an die Schiedsstelle richten. Gern können Sie auch unter dieser E-Mail-Adresse einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Gemeinde Glewitz

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-PV-Anlage Jahnkow/ Wolthof“ der Gemeinde Glewitz**
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit **gem. § 3 Abs. 1 BauGB.**

Die Gemeindevertretung Glewitz hat in ihrer Sitzung am 14.05.2024 gem. 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-PV-Anlage Jahnkow/ Wolthof“ der Gemeinde Glewitz beschlossen.In der Gemarkung Jahnkow und Wolthof sind folgende Flurstücke von der Planung betroffen (siehe Übersichtsplan mit Geltungsbereich):

Gemarkung	Flur	Flurstück
Jahnkow	11	19
Jahnkow	11	80
Jahnkow	11	12 (tw.)
Jahnkow	11	5
Jahnkow	11	20
Wolthof	11	35
Wolthof	11	36

Das Verfahren wird als Bauleitplan im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt. Es erfolgt hiermit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich Belan Nr. 1 „Agri-PV-Anlage Jahnkow/ Wolthof“ der Gemeinde Glewitz

Die Öffentlichkeit erhält frühzeitig die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie Äußerungen und Erörterungen abzugeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können, während des Veröffentlichungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Franzburg-Richtenberg (Telefon: 038322 / 54 - 147; Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de) vorgebracht werden.
Die Planunterlagen werden in der Zeit

vom 13.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025

auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter: https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/glewitz-bplan-01/ und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter: https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum sind die Planunterlagen im Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg zu folgenden Sprechzeiten:

Montags 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

sowie zu weiteren Terminen, nach telefonischer Abstimmung mit Herrn Gross unter der Telefonnummer: 038322-54 147 und der E-Mailadresse: gross@amt-franzburg-richtenberg.de einsehbar.
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz
Auf die Erfassung der Kontaktdaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Franzburg, 22.11.2024
S. Block
Bürgermeister

Hinweisschreiben zur Grundsteuerreform

Inkrafttreten der neuen Grundsteuer am 01.01.2025

Vor dem 01.01.2025 erlassene Grundsteuerbescheide (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B (Ersatz) nach altem Recht werden gemäß § 266 Abs. 4 BewG zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft kraft Gesetzes aufgehoben.
Die Grundsteuerbescheide des Amtes Franzburg-Richtenberg verlieren mit Ablauf des Jahres 2024 ihre Gültigkeit.
Zu Beginn des Jahres 2025 werden durch die Steuerabteilung neue Grundsteuerbescheide versandt. Bitte leisten Sie **keine Vorauszahlungen** auf Grundlage Ihrer bisherigen Grundsteuerbescheide. Überprüfen Sie bitte auch Ihre bestehenden **Daueraufträge** und passen Sie diese entsprechend an, damit diese zum **31.12.2024** enden. Zahlungen auf Basis der alten Bescheide könnten zu Überzahlungen oder anderen Unstimmigkeiten führen.

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren:
Alle SEPA-Lastschriftmandate für **Grundsteuer A** müssen ab 2025 neu erteilt werden.
Die bestehenden Einzugsermächtigungen für **Grundsteuer B und Grundsteuer B (Ersatz)** behalten ihre Gültigkeit.
Das Formular für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren finden Sie auf unserer Homepage.

Information des Amtes Franzburg-Richtenberg

Änderung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V

Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt ab dem 01.01.2025 vollumfänglich die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge auf Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung /

Kindertagespflege und auf Übernahme der Verpflegungskosten in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege.
Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung ab dem 01.01.2025 für Kinder aus unserem Amtsbereich beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend, Fachgebiet Kindertagesstätten erfolgen muss.
Die Antragstellung kann postalisch (Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund), per E-Mail (FG22.30@lk-vr.de) oder an den Sprechzeiten (Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) am Standort 18437 Stralsund, Lindenallee 61 erfolgen.

Jörg Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter

Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 30.10.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Gremersdorf-Buchholz“.
(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift „Gemeinde Gremersdorf-Buchholz - Landkreis Vorpommern-Rügen“.

§ 2
Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Gremersdorf, Pöglitz, Neumühl, Angerode, Buchholz, Eichholz, Grenzin, Wolfsdorf und Hohenbarnekow. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein, wenn über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten ist. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg oder durch Information im Bekanntmachungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.
(5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

a) einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
b) Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
c) Grundstücksgeschäfte.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Buchstaben a) bis c) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird gebildet. Er nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Dieses betrifft insbesondere die Bereiche: Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.
(2) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vier weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an.
(3) Durch die Gemeindevertretung können zeitweilige aufgabenbezogene, beratend wirkende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet werden. Die beratenden Ausschüsse bestehen, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus 3 Gemeindevertretern. Die Ausschüsse können Sachverständige hinzuziehen.
(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg übertragen.

§ 6
Aufgaben Hauptausschuss

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch folgende Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
(2) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs 4 KV M-V:

a) die Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 7.500 € sowie die Genehmigung von Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind innerhalb der Wertgrenze von 500 € bis 1.000 €/Monat,
b) die Zustimmungen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Wertgrenze von 2.000 € bis 10.000 € der jeweiligen Finanz- und Ergebniskonten sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Wertgrenze von 1.000 € bis 2.500 € je Vorgang, sofern die Deckung gewährleistet ist,

c) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert bei Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen und freiberufliche Leistungen im Rahmen von 10.000 € bis 25.000 € netto.
d) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis höchstens 1.000 €.
e) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen unterhalb 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €,
f) bei Verträgen zur Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäften unterhalb einer Wertgrenze von 2.500 €,
g) Der Hauptausschuss entscheidet über den Abschluss von Pachtverträgen bis zu einem Pachtzins von je 2.500 €/Jahr.

(3) Die Gemeindevertretung ist über die Entscheidungen nach Abs. 4 fortlaufend zu unterrichten.

§ 7
Bürgermeisterin oder Bürgermeister / Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Abs. 2 Punkt a) bis d) dieser Hauptsatzung.
(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Sie oder er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).
(4) Verpflichtungserklärungen im Sinne des § 39 Abs. 3a KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € brutto bei einmaligen Verpflichtungen bzw. bei wieder-kehrenden Verpflichtungen von 500 €/Monat brutto können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 10.000 €.

§ 8
Festlegung von Wertgrenzen gemäß § 48 Kommunalverfassung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung in folgenden Wertgrenzen zu erlassen:
(1) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 wird als unerheblich angesehen, wenn er bis zu 5 % des Volumens des Ergebnishaushaltes bzw. des bereits ausgewiesenen Fehlbetrages beträgt.
(2) Ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt reicht dann gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 im erheblichen Umfang nicht aus, wenn der Saldo zur Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 5 % absinkt.
(3) Im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen, die getätigt werden sollen oder müssen, sind unerheblich, wenn sie im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen nicht übersteigen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.
(4) Eine unabweisbare Auszahlung für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen sind im Einzelfall bis zu 5 % des jeweiligen Gesamtinvestitionsvolumens geringfügig.
Bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Erträge und Einzahlungen ist die Aufwendung bzw. die Auszahlung bis zur Höhe dieser Erträge und Einzahlungen geringfügig.

§ 9
Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.000 €.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 200 €, die zweite Stellvertretung monatlich 100 €.
Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.
Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des 1,5-fachen des Sitzungsgeldes (60 €) nach Satz 1.

§ 10
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen und Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich.
Bei Bedarf können zusätzliche Sonderdrucke angefertigt werden. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln oder im Abonnement kostenlos beim Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg erhältlich.
(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile, anstatt der Regelungen des Absatzes 1 während der Dienststunden im Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg ausgelegt werden. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Auf die Auslegung ist in Form des Absatzes 1 mit Bekanntmachung der Satzung hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt ein Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(3) Soweit öffentliche Bekanntmachungen in der in dieser Satzung festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich sind,
erfolgen diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Beim Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
Der Aufstellort der Bekanntmachungstafeln befindet sich:

a) in Gremersdorf, Dorfstraße, Kreuzungsbereich L 22/ K 12, gegenüber Hausnummer 10
b) in Buchholz, am Gemeindebüro, Hauptstraße 18

(4) Öffentliche Bekanntmachungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretungen erfolgen durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/Ortsrecht.
(5) Die Bekanntmachung ist bewirkt:

a) im amtlichen Bekanntmachungsblatt mit Ablauf des Erscheinungstages,
b) im Falle des § 10 Abs. 2, wenn der Wortlaut der Satzung bekannt gemacht worden ist,
c) im Falle des § 10 Abs. 4 mit Ablauf des Tages, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

(6) Die Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Sitzungen der Gemeindevertretung gemäß § 29 Abs. 8 der KV M-V erfolgt nach der Bestätigung der Sitzungsniederschrift auf der Internetseite der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/Ortsrecht und bleibt für einen Zeitraum von einem Monat dort einsehbar.
(7) Die Bekanntmachung des jeweils aktuellen Berichts über Spendengeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke gemäß § 44 Abs. 4 der KV M-V erfolgt auf der Internetseite Gemeinde Gremersdorf-Buchholz im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/Ortsrecht und bleibt für einen Zeitraum von einem Monat dort einsehbar.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.09.2016 außer Kraft.

Gremersdorf-Buchholz, 25.11.2024

Stefanie Timm
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter

Hauptsatzung der Gemeinde Velgast

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Velgast führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen der Gemeinde Velgast ist wie folgt gestaltet: „Schräglinks geteilt; oben in Blau an einer goldenen Pflugschiene 3 goldene Pflugschare balkenweise; unten in Silber ein schräglinks gestelltes grünes Stieleichenblatt“.
(3) Die Flagge der Gemeinde Velgast ist gleichmäßig vom Liek unten zum oberen Flugsaum schräggeteilt von Blau und Weiß. Die Schrägstreifen sind jeweils mit den Figuren des Gemeindewappens belegt, die die Hälfte der Höhe des Flaggentuchs einnehmen: der blaue Schrägstreifen mit einer gelben Pflugschiene, daran drei gelbe Pflugschare balkenweise, mittig zum Liek nach oben verschoben und der weiße Schrägstreifen mit einem schräg gestellten grünen Stieleichenblatt, mittig zum Flugsaum nach unten verschoben. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 2 zu 3.
(4) Das Dienstsiegel zeigt das Bild des Gemeindewappens und die Umschrift Gemeinde Velgast Landkreis Vorpommern-Rügen.
(5) Die Verwendung des Wappens für heraldisch wissenschaftliche Zwecke und für Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung steht jedermann frei. Jede anderweitige Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.
Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 KV Mecklenburg- Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.

§ 2
Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Velgast, Altenhagen, Hövet, Schuenhagen, Lendershagen, Bussin, Starkow, Neu-Seehagen und Manschenhagen. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein, um über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.
(5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

a) einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
b) Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
c) Grundstücksgeschäfte.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Buchstaben a) bis c) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Hauptausschuss / Aufgabenverteilung

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sechs weitere Gemeindevertreter an.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der
Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch folgende Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
(3) Der Hauptausschuss übernimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses.
(4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:

a) die Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 10.000 € sowie die Genehmigung von Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind innerhalb der Wertgrenze von 3.000 € bis 5.000 €/Monat,
b) die Zustimmungen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Wertgrenze von 25 bis 50 % der jeweiligen Finanz- und Ergebniskonten, jedoch nicht mehr als 30.000 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 30.000 € je Vorgang, sofern eine Deckung gewährleistet ist,
c) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze von 5.000 € bis 50.000 €, bei Hingabe von Darlehen innerhalb 5.000 € bis 50.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb der Wertgrenze von 30.000 € bis 250.000 €,
d) bei Verträgen zur Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtenden Rechtsgeschäften innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 50.000 €,
e) im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 50.000 €.
f) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert bei Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen und freiberufliche Leistungen im Rahmen von 80.000 € bis 150.000 € netto.
g) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden an Dritte, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis höchstens 1.000 €.
h) Der Hauptausschuss entscheidet über den Abschluss von Pachtverträgen bis zu einem Pachtzins von je 3.000 €/Jahr.

(5) Die Gemeindevertretung ist über die Entscheidungen nach Abs. 4 fortlaufend zu unterrichten.
(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V zusätzlich gebildet:

a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung sowie Bau-, Umwelt und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
Zusammensetzung: Der Ausschuss setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder besteht aus Gemeindevertretern.
Aufgabengebiet: Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Wirtschaftsentwicklung, Bau, Verkehr, Hoch-, Tief und Straßenbau, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Grundstücksangelegenheiten, Investitionsvorbereitung, Ordnung und Sicherheit
b) Ausschuss für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren und Wohnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
Zusammensetzung: Der Ausschuss setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder besteht aus Gemeindevertretern.
Aufgabengebiet: Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderungen, Sportentwicklung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr, Wohnraumvergabe

(2) Die Sitzungen der weiteren Ausschüsse sind öffentlich.
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg übertragen.

§ 7
Bürgermeister/ Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 4 Punkt a) bis g) dieser Hauptsatzung.
(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Der Bürgermeister entscheidet über

a) das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
b) das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
c) das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
d) die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (sofern Sanierungsgebiet vorhanden),
e) die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB (sofern Erhaltungsgebiet vorhanden).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

§ 8
Festlegung von Wertgrenzen gemäß § 48 KV

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung in folgenden Wertgrenzen zu erlassen:
(1) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 wird als unerheblich angesehen, wenn er bis zu 5 % des Volumens des Ergebnishaushaltes bzw. des bereits ausgewiesenen Fehlbetrages beträgt.
(2) Ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt reicht dann gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 1 im erheblichen Umfang nicht aus, wenn der Saldo zur Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 5 % absinkt.
(3) Im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, die getätigt werden sollen oder müssen, sind in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen unerheblich, wenn sie im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen nicht übersteigen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.
(4) Eine unabweisbare Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen sind im Einzelfall bis zu 5 % des jeweiligen Gesamtinvestitionsvolumens geringfügig. Bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Erträge und Einzahlungen ist die Aufwendung bzw. die Auszahlung bis zur Höhe dieser Erträge und Einzahlungen geringfügig.

§ 9
Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen im Sinne des § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € brutto bei einmaligen Verpflichtungen bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 €/ Monat brutto können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 30.000 €.

§ 10
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.500 €. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 200 €, die zweite Stellvertretung monatlich 100 €.
Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung (entspricht 50 €) nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.
Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des 1,5-fachen des Sitzungsgeldes (entspricht 60 €) nach Satz 1.
(4) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde sind an die Gemeinde abzuführen

a) in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts, soweit sie monatlich 100 € überschreiten,
b) aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten,
c) bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soweit sie monatlich 100 € überschreiten.

§ 11
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen und Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB der Gemeinde Velgast erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich.
Bei Bedarf können zusätzliche Sonderdrucke angefertigt werden, die in der jeweils vorangehenden Ausgabe angekündigt werden. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln
oder im Abonnement kostenlos beim Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg erhältlich.
(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so können diese Teile anstatt der Regelungen des Abs. 1 während der Dienststunden im Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg ausgelegt werden. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Auf die Auslegung ist in Form des Abs. 1 mit Bekanntmachung der Satzung hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(3) Soweit öffentliche Bekanntmachungen in der in dieser Satzung festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich sind,
erfolgen diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Beim Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(4) Öffentliche Bekanntmachungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Aushangfrist beträgt 7 Tage.
(5) Die Aufstellungsorte der Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Ortsteil	Lage des Aushangkastens
Velgast	Gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus, Straße der Jugend 37
Altenhagen	Eichenallee 2
Schuenhagen	An der Bushaltestelle an der Landesstraße L 212, Am Kronenwald

(6) Die Bekanntmachung ist bewirkt:

a) im amtlichen Bekanntmachungsblatt mit Ablauf des Erscheinungstages,
b) im Aushang mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist,
c) im Falle des Abs. 2, wenn der Wortlaut der Satzung bekannt gemacht worden ist,
d) im Falle der Bekanntmachung im Internet nach den Abs. 8 und 9 mit Ablauf des Tages, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

(7) Der Tag des Aushanges und der Abnahme werden bei der Berechnung der Aushangfrist nicht mitgerechnet, aber auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt.
(8) Die Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Sitzungen der Gemeindevertretung gemäß § 29 Abs. 8 der KV M-V erfolgt nach Bestätigung durch die Gemeindevertretung auf der Internetseite der Gemeinde Velgast im Auftritt des
Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/ Ortsrecht und bleibt für einen Zeitraum von 2 Monaten dort einsehbar.
(9) Die Bekanntmachung des jeweils aktuellen Berichts über Spendengeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke gemäß § 44 Abs. 4 der KV M-V erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Velgast im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/ Ortsrecht und bleibt für einen Zeitraum von 2 Monaten dort einsehbar.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.10.2019 außer Kraft.

Velgast, den 25. 11. 2024

Christian Griwahn
Bürgermeister

GEMEINDE VELGAST · LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter



Amtliche Mitteilungen

Aufruf: Werden Sie Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 23. Februar 2025, findet voraussichtlich die Bundestagswahl statt. Damit dieses wichtige demokratische Ereignis reibungslos ablaufen kann, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!
Die Organisation und Durchführung der Wahl erfordert zahlreiche engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die sich an diesem Tag in den Wahllokalen oder bei der Auszählung der Stimmen einbringen.

Was sind Ihre Aufgaben als Wahlhelferin oder Wahlhelfer?
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl in einem Wahllokal.
- Prüfung der Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler.
- Ausgabe der Stimmzettel.
- Mitarbeit bei der Auszählung der Stimmen.

Was bringen Sie mit?
- Sie sind wahlberechtigt (mindestens 18 Jahre alt und im Wählerverzeichnis eingetragen).
- Sie haben Freude daran, sich für die Demokratie einzusetzen.

Was haben Sie davon?
- Einblicke in den Ablauf einer Wahl.
- Die Gelegenheit, aktiv zur Stärkung unserer Demokratie beizutragen.
- Ein Erfrischungsgeld als Anerkennung Ihrer Tätigkeit: 35 Euro für Vorsitzende der Wahlvorstände und Wahlausschüsse, 25 Euro für die übrigen Mitglieder.

Wie können Sie sich anmelden?
Wenn Sie Interesse haben, uns als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu unterstützen, melden Sie sich bitte bis spätestens **16.01.2025** bei der Amtsverwaltung unter:
- Telefon: 038322-54116 oder 038322 54210
- E-Mail: wahlen@amt-franzburg-richtenberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und bedanken uns schon jetzt für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Marco Schmidt
Gemeindewahlleiter

Ausfall der Außensprechstunde in Leyerhof am 23.12.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Montag, den 23.12.2024, findet keine Außensprechstunde in Leyerhof statt!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

J. Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter



Sonstige Informationen

Vermietungen in unserem Amtsbereich

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de
(Bezug nach Vereinbarung)

Glewitz, Dorfstraße 40 a-c
2-Raum-Wohnung 51,04 m²
NKM 285,00 € zuzüglich Nebenkosten

3-Raum-Wohnung 60,70 m²
NKM 260,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 160,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960; F

Glewitz, Voigtsdorf 20
2-Raum-Wohnung 49,00 m²
NKM 245,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 165,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Glewitz, Voigtsdorf 21
2-Raum-Wohnung 36,02 m²
NKM 185,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 172,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Richtenberg, In der Kurve 14
4-Raum-Wohnung 61,30 m²
NKM 399,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 159,3 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1920; E

Splietsdorf, Quitzin 11 - 12
3-Raum-Wohnung 63,56 m²
NKM 400,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 121 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 2004

Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.
Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1 • 18461 Franzburg
Tel.: 038322-50517 • Fax: 033822-580517
E-Mail: wfranzburg@-t-online.de
Website: www.wg-franzburg.de
SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
„Wir sind Ihr Zuhause!“
Im Auftrag der Gemeinde bieten wir preisgünstigen Wohnraum in **Velgast** an:

frei ab sofort: **Neubaustr. 4b**
3-Raum-Wohnung 3. Etage 56,06 m²
mit Balkon und innenliegendem Wannenbad
406,39 € Brutto-KMiete 1.092,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 92,8 kWh /(m²a)
(Erstbezug nach Komplexrenovierung, Wohnberechtigungsschein erforderlich)

frei ab sofort: **Neubaustr. 4b**
3-Raum-Wohnung 3. Etage 60,50 m²
mit innenliegendem Wannenbad
438,25,- € Brutto-KMiete 1.179,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 92,8 kWh /(m²a)
(Erstbezug nach Komplexrenovierung, Wohnberechtigungsschein erforderlich)

frei ab sofort: **Neubaustr. 6b**
3-Raum-Wohnung 3. Etage 60,50 m²
mit innenliegendem Wannenbad
438,25 € Brutto-KMiete 1.179,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 92,8 kWh /(m²a)
(Erstbezug nach Komplexrenovierung, Wohnberechtigungsschein erforderlich)

frei ab sofort: **Hoeveter-Weg 18a**
3-Raum-Wohnung 2. OG 60,20 m²
mit innenliegendem Wannenbad
441,30 € Brutto- KMiete 1.173,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m²a)
(vollständig renoviert)

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 9b**
3-Raum-Wohnung 2. OG 63,20 m²
mit gefliestem Wannenbad
422,50 € Brutto- KMiete 1.137,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 92,6 kWh/(m²a)
(Gepflegt)

frei ab vorauss. 01.01.2025: **Platz der Solidarität 9c**
2-Raum-Wohnung 2. OG 47,25 m²
mit gefliestem Wannenbad
342,13 € Brutto- KMiete 921,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 92,6 kWh/(m²a)
(Erstbezug nach Komplexrenovierung,
Wohnberechtigungsschein erforderlich)

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 10c**
2-Raum-Wohnung 2. OG 48,50 m²
mit gefliestem Wannenbad
358,25 € Brutto- KMiete 945,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 88,9 kWh/(m²a)
(Erstbezug nach Komplexrenovierung)

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 10c**
2-Raum-Wohnung 3. OG 51,40 m²
mit gefliestem Wannenbad
385,10 € Brutto- KMiete 1.002,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 88,9 kWh/(m²a)
(Erstbezug nach Komplexrenovierung,
Wohnberechtigungsschein erforderlich)

frei ab sofort: **E.-Thälmann-Str. 34**
1-Raum-Wohnung 3. Etage 31,00 m²
mit innenliegendem Wannenbad
201,40 € Brutto- KMiete 408,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 117,2 kWh/(m²a)
(gebrauchsfähiger Zustand)

frei ab sofort: **E.-Thälmann-Str. 35b**
3-Raum-Wohnung 2. Etage 57,17 m²
mit Balkon und innenliegendem Wannenbad
413,60 € Brutto- KMiete 1.113,- € Kaution;
Verbrauchsausweis: 117,2 kWh/(m²a)
(Erstbezug nach Komplexrenovierung,
Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns gleich an! Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet.
Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin!
038324 - 65 96 31 oder 03831 - 248 329
E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de
Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück. Weitere Angebote finden Sie auch unter: www.swg-stralsund.de; Immonet

Wir wünschen unseren Mieterinnen und Mietern eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir gratulieren

Ehejubiläen im Januar 2025

zum 60. Ehejubiläum

am 29.01.1965
Herrn Wiezorrek, Manfred & Frau Wiezorrek, Ingrid

Geburtstage im Januar 2025

Franzburg

Frau Lehmann, Waltraud	am 01.01.1940	85. Geburtstag
Frau Drews, Ilona	am 06.01.1950	75. Geburtstag
Frau Steding, Ingrid	am 07.01.1935	90. Geburtstag
Herrn Bonke, Kurt	am 09.01.1940	85. Geburtstag
Frau Holzmann, Gerda	am 10.01.1935	90. Geburtstag
Herrn Held, Manfred	am 10.01.1950	75. Geburtstag
Frau Jahnke, Regine	am 28.01.1950	75. Geburtstag

Glewitz

Herrn Kersten, Werner	am 20.01.1935	90. Geburtstag

Papenhagen OT Sievertshagen

Frau Witthahn, Renate	am 09.01.1950	75. Geburtstag

Richtenberg

Frau Lampe, Giesela	am 06.01.1950	75. Geburtstag
Frau Schumacher, Magrit	am 08.01.1955	70. Geburtstag
Frau Kühn, Christa	am 23.01.1935	90. Geburtstag

Splietsdorf OT Holthof

Herrn Schuck, Erhardt	am 18.01.1950	75. Geburtstag

Splietsdorf OT Müggenwalde

Frau Lange, Hannelore	am 30.01.1950	75. Geburtstag

Velgast

Herrn Schwerin, Hartwig	am 05.01.1940	85. Geburtstag
Frau Mühlnickel, Marianne	am 14.01.1955	70. Geburtstag
Herrn Schulz, Joachim	am 27.01.1945	80. Geburtstag

Velgast OT Altenhagen

Herrn Bageritz, Hans Peter	am 11.01.1955	70. Geburtstag

Velgast OT Lendershagen

Frau Pudlowski, Ruth	am 22.01.1950	75. Geburtstag



Schul- und Kitanachrichten



Grundschule Velgast - Grundschüler bauen ein Kobel für Edda

Der erste Klassennachmittag der 3. Klasse der Grundschule Velgast in diesem Schuljahr führte uns in das Forsthaus Schuenhagen. Gleich nach Unterrichtsschluss ging es am 6. November 2024 in Fahrgemeinschaften ins Forsthaus. Dort erwartete uns schon Frau Fleischer. Einige Kinder hatten im Vorfeld Eicheln und Kastanien gesammelt, die sie der Mitarbeiterin des Forstamtes für die Waldtiere überreichten.
Gemeinsam ging es dann auf dem Naturlehrpfad durch den Wald. Dabei erfuhren wir viel Interessantes über Bäume und Tiere.
Mitten im Wald wartete eine besondere Aufgabe auf uns - der Bau eines Nestes für das Eichhörnchen Edda. Ein Anfang war schon gemacht und wir bauten den Kobel mit kleinen Baumstämmen, Ästen, Zweigen und Laub fertig.
Ob Edda sich unser Werk anschauen würde? Noch war das Eichhörnchen nicht zu sehen. Frau Fleischer hatte für uns noch einige Spiele vorbereitet, die uns viel Freude bereiteten. Plötzlich war Edda in Sicht und begutachtete unseren gebauten Kobel. Danach wollte das Eichhörnchen noch allerhand von uns wissen. Wir beantworteten Fragen zu Tieren, Bäumen und lösten sogar noch von Edda gestellte Rechenaufgaben.
Hungrig von der frischen Waldluft freuten wir uns noch auf eine Überraschung, die auf uns wartete. Warmer Apfelsaft und eine Feuerschale standen bereit. Eine Mutti hatte Teig für Stockbrot vorbereitet und Würstchen eingekauft. Beides mussten wir nun nur noch auf vorbereitete Stöcke spießen und geduldig über das Feuer halten. Lecker! Gut gesättigt ging es dann wieder nach Hause.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitarbeitern des Forstamtes Schuenhagen, die uns diese schönen und erlebnisreichen Stunden im Wald ermöglichten sowie bei den Eltern, die den Nachmittag organisiert und uns begleitet haben.

Die Kinder der 3. Klasse der Grundschule Velgast





Gewaltprävention an Velgaster Grundschule

Konflikte finden in allen Altersstufen und vielen Situationen des täglichen Lebens statt. Sie sind Teil des Entwicklungsprozesses von Kindern und Jugendlichen. Problematisch wird es erst, wenn keine angemessenen Lösungsansätze gefunden werden können und sich kleinere Streitigkeiten zu Gewalttaten entwickeln. Dem entgegen zu wirken hat sich die Grundschule Velgast auf die Fahnen geschrieben und sich mit Katja Schlomann von der Polizeiinspektion Stralsund professionelle Hilfe an Bord geholt. Einmal monatlich ist die Präventionsberaterin in diesem Schuljahr vor Ort und hilft dabei, der Entwicklung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, gewaltfrei miteinander umzugehen und Konflikte zu lösen. Dabei gehört die Erläuterung der verschiedenen Gewaltformen – von seelischer und körperlicher Gewalt bis hin zu Gewalt gegen Sachen – genauso dazu, wie das Aufzeigen von angenehmen und unangenehmen Gefühlen, das Verdeutlichen von Opferempfindungen und die Vermittlung von Konflikt- und Deeskalationsstrategien.
„Gerade angesichts der überall zunehmenden Gewaltbereitschaft ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen beizubringen, wie sie Konflikte ohne Gewalt lösen können“, sagt Schulleiterin Anke Möller. Sie möchte neben ihren Schülern auch die Eltern für das Thema sensibilisieren und die Kollegen im Umgang mit diesen Inhalten stärken.

Grundschule Velgast - Glubschaugen-Bowle zur Halloween-Party

Eine gruselige Halloween-Party feierte die vierte Klasse am 30. Oktober 2024 in den Räumen der Feuerwehr in Velgast. Zu Beginn gab es lustige Kürbis-Wettläufe, bei denen Geschick und Schnelligkeit gefragt waren. Im Anschluss wurde vom leckeren Buffet genascht, vom Spinnenkuchen bis hin zur Glubschaugen-Bowle. Einige Kinder gestalteten noch ihre eigenen Halloween-Kürbisse. Dann war es Zeit für Karaoke. Sowohl die Jungen als auch die Mädchen trällerten ihre Lieblingslieder. Am liebsten waren die Kinder aber draußen auf dem Spielplatz, um zu toben und sich gruselige Geschichten zu erzählen. Ein großer Dank geht an die Eltern der 4. Klasse für die Organisation des Festes.



Grundschule Velgast - Puppenbühne in der Aula

Puppenspielerin Ulrike Hacker war am 6. November 2024 mit ihrer mobilen Puppenbühne „Kleines Theater“ zu Gast in unserer Grundschule. In der Aula sahen wir uns gemeinsam mit den Kindern aus der KITA das Märchen „König Drosselbart“ an. Alle Kinder waren sehr gespannt auf das Märchen der Gebrüder Grimm, in dem ein König seine Tochter verheiraten will und so blieb es während der Vorstellung fast mucksmäuschenstill. Zwischendurch wurden die Kinder aber auch zum Mitmachen animiert, was ihnen sichtlich Spaß bereitete. Alle hatten sehr viel Freude an dem Stück, das natürlich ein happy end hatte und freuen sich schon jetzt auf einen neuen Besuch im kommenden Jahr.

Grundschule Velgast - In der Weihnachtsbäckerei

Zu Beginn des Schuljahres haben die Eltern der Erstklässler viele schöne Höhepunkte für dieses Schuljahr geplant. Auf das Backen von Weihnachtsplätzchen am 20. November 2024 haben sich alle riesig gefreut. Frau Koschinski-Köhler hat die Kinder mit ihren Muttis nach Manschenhagen eingeladen und ihre große Küche in eine weihnachtliche Backstube verwandelt. Weihnachtsmusik und die angenehme Wärme des Kamins haben mit dem ersten starken Schneefall in diesem Jahr für eine tolle Stimmung gesorgt. Der von den Muttis vorbereitete rote, grüne und gelbe Plätzchenteig wurde am großen Küchentisch ausgerollt, mit verschiedensten Formen ausgestochen und im vorgeheizten Backofen gebacken. Kurze Spielpausen wurden zur Erholung eingelegt, denn die Plätzchen mussten ja abkühlen. Anschließend haben die Kinder die Plätzchen bunt dekoriert. Alle waren mit Eifer dabei und hatten sehr viel Spaß.
Bis zu den Weihnachtsferien werden die Kinder die Plätzchen in der Schule vernaschen. Einige Kostproben haben wir für den Velgaster Adventsmarkt am 30. November 2024 vorbereitet. Dort werden Eltern unserer Schule einen Stand betreuen und viele schöne Dinge anbieten.

Die 1. Klasse der Grundschule Velgast



Grundschule Velgast - Mit den Muglas auf Entdeckungsreise

Am 4. November 2024 fand für die Schüler der Grundschule Velgast wieder der Schulkinotag statt. Wie schon in den vergangenen Jahren meldeten wir uns als Schule für diese Veranstaltung an. Nach dem Frühstück machten sich die Jungen und Mädchen auf den Weg ins Kino nach Stralsund. Das Verkehrsunternehmen von Frau Bös aus Gustow sorgte für eine angenehme Hin -und Rückfahrt. Im Kino angekommen, machten sie es sich dort auf ihren Stühlen bequem. Wir hatten den gesamten Kinosaal für uns allein. Wir mussten nicht lange warten bis der Film „Die Muglas und wie sie zu Petterson und Findus kamen“ dann begann. Gebannt schauten die Kinder auf die Leinwand und verfolgten die Abenteuer, die die drei Muglas auf der Suche nach einem neuen Zuhause durchlebten. Es waren spannende, gefährliche und lustige Abenteuer. Die Schüler bekamen viele Einblicke darin, was es heißt, gemeinsam Aufgaben zu bewältigen und zusammenzuhalten. Die besondere Sprache der Muglas erheiterte die Stimmung und regte die Fantasie der Kinder an, was wohl gemeint sein könnte. Zudem wurde thematisiert, dass auch die Kleinen/Jüngeren schon viele Dinge können und ihnen manchmal zu wenig zugetraut wird. Im Fall der Muglas bestehen sie im Kampf gegen Killer Karlo und finden ihr neues Zuhause bei Petterson und Findus. Zurück in der Schule, beschäftigten die Filmfiguren und das Geschehen die Jungen und Mädchen noch sehr. Nach dem Mittagessen befassten sie sich in gemeinsamen Gesprächen und beim Ausmalen oder Basteln sowie beim Bearbeiten des Filmmaterials mit den Themen „Chaos & Ordnung“, „Alleine & Zusammen“, „Sprache“.

Im nächsten Jahr sind wir auf jeden Fall wieder bei der Schul-KinoWoche dabei.

Die Kinder der Grundschule Velgast

Grundschule Velgast - Futter für die Waldtiere im Winter

Auf der Speisekarte der Wildschweine stehen Eicheln ganz oben. Sie liefern hochwertiges Eiweiß, wichtige Mineralstoffe und viel Vitamin E, C und B. Fast 100 Kilogramm dieser begehrten Futterfrucht sammelten die Kinder der zweiten Klasse der Grundschule Velgast in diesem Jahr für die heimischen Wildtiere. Am 14. November 2024, bekamen sie dann Besuch von Frau Fleischer und Herrn Kidszun vom Forstamt Schuenhagen. Dieser Besuch hatte einige Überraschungen für die Kinder parat: In der 2. Stunde fanden sich die Kinder im Klassenraum der zweiten Klasse ein und lauschten den Erzählungen zu den präparierten Waldtieren aus dem Forstamt. Dachs, Eichhörnchen, Igel und Fuchs gehörten u.a. zu den mitgebrachten Tieren. Darüber hinaus lernten sie auch noch einiges über Wald und Baumpflege sowie über den Selbstschutz bei Sägearbeiten. Und am Ende übergaben die Grundschüler ihre fleißig gesammelten Baumfrüchte an die Mitarbeiter des Forstamtes Schuenhagen. Im Gegenzug bedankte sich das Forstamt ganz herzlich bei den Sammlerinnen und Sammlern mit einer kleinen Spende für die Klassenkasse, Süßigkeiten und niedlichen Eichhörnchenaufklebern.

Die Kinder der 1. und 2. Klasse sagen dafür recht vielen Dank!

Klassen 1 und 2 der Grundschule Velgast

Fachgymnasium Velgast

BILDUNG BAUT BRÜCKEN
Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen
Lübecker Allee 4 18437 Stralsund

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN wir nordein.

Save the Date - Tag der offenen Tür am Fachgymnasium Velgast am 18.01.2025

„Wir freuen uns, dass wir diese Schule besuchen“, erzählen Klara Kraatz und Kim Liere begeistert. Beide haben sich am Fachgymnasium Wirtschaft in Velgast kennen gelernt und ein gemeinsames Ziel - das Abitur. Während Klara Kraatz 2024 erfolgreich die 10. Klasse am Gymnasium absolviert und die Versetzung in Klassenstufe 11 erhalten hat, erwarb Kim Liere ihre Mittlere Reife an der Regionalen Schule Franzburg. Damit haben die beiden Schülerinnen auf unterschiedlichen Wegen ihre Zugangsvoraussetzung für den Besuch des Fachgymnasiums erworben.

Den Erwerb des Abiturs mit der Aneignung berufsspezifischer Kenntnisse zu verbinden, wird bei Jugendlichen immer beliebter. Fachlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Leistungskursfach Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie den berufsbezogenen Grundkursfächern Rechtslehre und Rechnungswesen sind perfekte Voraussetzungen für einen beruflichen Start nach dem Erwerb des Abiturs.

Am Fachgymnasium in Velgast wird neben der Fachrichtung Wirtschaft auch der Erwerb des Abiturs in der Fachrichtung Ernährungswissenschaften mit dem Leistungskursfach Ernährungslehre mit Chemie angeboten.

Damit interessierte Schulabgänger und Eltern sich einen persönlichen Eindruck vom Lernort Fachgymnasium machen können, öffnet das Velgaster Fachgymnasium in der Neubaustraße 7 am 18. Januar 2025 seine Türen. Der Tag der offenen Tür beginnt um 10:00 Uhr mit einer Informationsveranstaltung. Frau Nowotny, Abteilungsleiterin des Fachgymnasiums Velgast, stellt den Bildungsgang sowie Eckpunkte der Bewerbung vor. Anschließend besteht die Möglichkeit zu einem Rundgang durch das Haus und das Wohnheim.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben am Fachgymnasium mit der Allgemeinen Hochschulreife den gleichen Bildungsabschluss wie an jedem allgemeinbildenden Gymnasium. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt uneingeschränkt zum Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien. Mit der Allgemeinen Hochschulreife stehen den Absolventinnen und Absolventen des Fachgymnasiums somit unabhängig von der gewählten Fachrichtung alle Studienmöglichkeiten von Architektur bis Zahnmedizin offen. Große Chancen haben Absolventinnen und Absolventen des Fachgymnasiums auf Grund der berufsspezifischen Fächer, wie z. B. Rechtslehre, bei Bewerbungen für ein duales Studium bzw. attraktive Berufsausbildungen speziell für Abiturienten.

Neben dem Fachgymnasium Velgast besteht am RBB Vorpommern-Rügen noch die Möglichkeit die Allgemeine Hochschulreife in Stralsund und Ribnitz-Damgarten zu erwerben. In Stralsund werden die Fachrichtungen Wirtschaft und Elektrotechnik angeboten. In Ribnitz-Damgarten kann ab dem Schuljahr 2025/26 das Fachgymnasium mit dem Schwerpunkt Gesundheit & Pflege besucht werden. Mit diesem neuen Bildungsangebot wird auf die wachsende Bedeutung von Gesundheitsberufen und der steigenden Nachfrage nach fundierter gesundheitlicher Bildung reagiert. Neben biologischen und medizinischen Grundlagen werden auch Themen wie Prävention, Ernährung, Gesundheitssysteme sowie psychologische Aspekte der Gesundheit behandelt. Durch die enge Verzahnung mit Praxisprojekten und Exkursionen zu regionalen Gesundheitseinrichtungen wird das Fach lebendig und praxisnah gestaltet.

Weitere Informationen zum Bildungsangebot an den Fachgymnasien des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf der Webseite www.rbb-vr.de.

Violetta Schmidt



Klara Kraatz und Kim Liere *Foto: Sylvia Ahlemann*

Franzburg Kita Storchenparadies

Unser Baumtag

Der 23. Oktober sollte ein ganz besonderer Tag für die Kita-Kinder im Storchenparadies in Franzburg werden. Um 9:00 Uhr trafen sich die „Waldigel“ und die „Naturstrolche“ mit ihren ErzieherInnen und Frau Trompa zu einem lange geplanten Beobachtungsspaziergang. Gemeinsam starteten wir das Projekt „Unser Baum im Wandel des Jahres“. Kinder und ErzieherInnen freuten sich gleichermaßen auf das Treffen mit der Waldpädagogin. Nach der Begrüßung bekamen die Kinder Flyer, auf denen Dinge aus der Natur abgebildet waren z. B. Spinnennetz, Ahornblatt, Schnirkelschnecke, Pilze, Käfer, Federn und Steine. Aufgabe an die Kinder war es danach zu suchen. Am Kita-Tor ging unsere gemeinsame Exkursion los, vorbei an den großen Steinen auf dem Kirchplatz. Sie fühlten sich kalt und feucht an, da die Sonnenwärme fehlte. In unmittelbarer Nähe standen ein Baum, dessen Name Frau Trompa wissen wollte. „Käferbaum“ und „Blütenbaum“ fiel einigen Kindern sofort ein - es war eine Linde mit gelbgefärbten Blättern. Am Eingang zum Klostergarten erblickten wir viele unterschiedliche Bäume. Apfel- und Quittenbäume, die schon abgeerntet waren, eine Eiche und einen Wallnussbaum konnten einige Kinder schon benennen. In der großen Eiche gleich rechts am Eingang sollte ein Eichhörnchen ansässig sein, erzählte uns Frau Trompa. Leider hat es sich nicht gezeigt. Waren die Kinder etwa zu laut? Dafür

entdeckten einige Kinder Schnirkelschnecken, Käfer, Pilze, Federn und viele bunte Blätter. Beeindruckend waren die Spinnennetze, die wir in Hecken, Büschen und Sträuchern fanden; silbrig, mit Tautropfen und Nebelfeuchtigkeit benetzt. Als wir aus dem herbstlichen Klostergarten auf den freien Platz hinaustraten, bot sich ein toller Blick auf einen prächtigen Eichenbaum mit kräftigen, weit ausgedehnten Ästen und Zweigen mit vielen gelbgefärbten Blättern dran. Das also sollte der Baum sein, den Frau Trompa mit den „Waldigeln" und den „Naturstrolchen" in regelmäßigen Abständen beobachten würde. Im Gespräch mit den Kindern erarbeitete sie die Merkmale des Baumes und wie die Wasserversorgung funktionierte. Nachdem sich die Kinder wie ein Schneckenhaus um den Baum gewickelt und die Rinde als Abdruck aufs Papier gemalt hatten, ging es durch die Schlossstraße zum Schützengarten. Hier sollten wir einen Kastanienbaum betrachten, der ein kleines Loch in seinem Stamm aufwies. Drumherum sahen wir eine größere hellgrüne Rindenschicht. „Vor langer Zeit muss der Baum am Stamm Verletzt worden sein" erklärte uns Frau Trompa. „Er hat sich aus eigener Kraft regeneriert und wird das Loch selbst schließen. Aber das dauert noch ein paar Jahre". Der Rasen im Schützengarten war schon abgemäht und an einer Stelle entdeckten wir einen riesigen Blätterhaufen. Vielleicht finden die Igel dort ihr Winterquartier. Wir freuen uns auf das nächste Treffen und Bleiben bis dahin neugierig!

Danke für den tollen Vormittag sagen die Kinder der Gruppe „Waldigel" mit Elisa und die „Naturstrolche" mit Birgit und Nico.





Kulturnachrichten

Neues aus dem Kreativraum November 2024

Da kommt er, der Advent.

Wir haben uns Gedanken gemacht, was das Zuhause behaglich, den Adventstisch festlich und das Drumherum feierlich macht. Die wichtigsten Zutaten für die nächsten Wochen sind zusammengestellt. Und wie auf den Fotos zu sehen ist, sind wir schon mittendrin im Bastelfieber. Einige konnten es nicht mehr erwarten durchzustarten. Schöne Ideen für die Advents- und Weihnachtszeit sind geplant, unter anderem ein Leuchtstern auf Holzklötzchen, Kerzen bemalen, Baumbehang aus Ton und Zapfen, eine Nikolausdose, Sterne falten und kleben. Vielleicht ist auch etwas für dich dabei. Viele schöne Projekte, Begegnungen und Gespräche haben dieses Jahr wieder besonders gemacht. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Teilnehmern, Mitstreitern und Helfern für ihre Unterstützung und tolle Zusammenarbeit bedanken.
Ich wünsche euch besinnliche und fröhliche Festtage, bleibt gesund und vor allem kreativ.

Liebe Grüße

Marion Heyden





Landkino e.V.

Die Kulturwerkstatt Velgast und das Landkino zeigen:

Zwei zu eins



(Deutschland 2024, 116 min, Komödie)

Halberstadt im Sommer 1990.

Maren (Sandra Hüller), Robert (Max Riemelt) und Volker (Ronald Zehrfeld) kennen und lieben sich seit ihrer Kindheit.

Eher zufällig finden sie in einem alten Schacht die Millionen der DDR, die dort eingelagert wurden, um zu verrotten.

Die drei schmuggeln Rucksäcke voll Geld heraus. Gemeinsam mit ihren Freunden und Nachbarn entwickeln sie ein ausgeklügeltes System, um das inzwischen wertlose Geld in Waren zu tauschen und den anrauschenden Westlern und ihrem Kapitalismus ein Schnippchen zu schlagen.

Denn wenn man jetzt ein bisschen schlau ist, kann dieser Sommer nicht nur ein großes Abenteuer, sondern auch der endgültige Wendepunkt im Leben sein.

Quelle:

https://www.x-verleih.de/filme/zwei-zu-eins/

10.01.2025 19:30 Uhr

Gemeindezentrum Velgast - Aula

(Ernst-Thälmann-Straße 44)

Eintritt: leider ab sofort 5,00 Euro

(oder umgerechnet 19,56 Mark)

Landkino e.V. Am Gutshaus 2 18442 Niepars

www.landkino-online.de info@landkino-online.de

Winterzauber

auf dem Markt in Franzburg!

Wann: 21.12.2024

Ab: 16.00 Uhr

Lassen Sie uns bei stimmungsvoller Weihnachtsmusik gemeinsam die wunderschöne Adventzeit genießen!



Bratwurst Bratäpfel

Kaffee

Mandeln Tee

Glühwein

Einladung zur Weihnachtsfeier unserer Gemeinde Velgast

Am Mittwoch, den 11.12.2024 um 14:00 Uhr sind Sie zu unserer Weihnachtsfeier in die Aula des Gemeindezentrums in Velgast herzlich eingeladen. Freuen Sie sich auf Frohe Weihnachten mit den Kindern unserer Grundschule sowie einer tollen Kaffeetafel mit musikalischer Begleitung.

Alle sind eingeladen und herzlich willkommen! Gemeinsam feiert es sich besser.

Der Eintritt ist frei!





Kulturwerkstatt Velgast e.V.: Klönsnack

lädt ein zum monatlichen Klönsnack und Lesecafe.



Wann? Jeden 1. Mittwoch im Monat
Zeit? 14:30 - 17:00 Uhr
Wo? Bibliothek im Gemeindezentrum



Wir freuen uns auf lustige und interessante Nachmittage.

Vereine und Verbände

TRAB AN 12‘24

Ja liebe Leute, wenn alles planmäßig läuft, erscheint dieser Artikel genau am 6. Dezember. Also am Nikolaustag. Das heißt, „TRAB AN“ wird heute fast auf den Tag genau 16 und ein halbes Jahr alt. Damit dürften wir - also Ihr und wir- nun einigermaßen gleichaltrig sein. Irre, oder?
Ich hab nochmal für Euch zurückgeschaut und gezählt und bin auf ungefähr (einige Male war ich etwas spät dran) 170 „TRAB AN“- Ausgaben gekommen. Das heißt: so oft durfte ich von der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit und Euren und unseren Aktionen und Aktivitäten in der Gemeinde und den Ortsteilen berichten. Das hat mir fast immer Spaß gemacht (also das Schreiben darüber und die Aktionen ja sowieso) und deshalb bin ich Euch ganz schön dankbar, dass ihr dem „laden“ vom Jugendhaus Storchennest und mir so lange die Treue gehalten habt!
Allerdings waren ja unter unseren Angeboten auch einige ganz schöne „Kracher“. Wenn ich da nur an die gelegentlich spektakulären Morgengrauenwanderungen (die damals noch „Maisprung“ hießen), unsere Reisen zum ISTAF Berlin, die Wintersportreisen nach Rokytnice, die jährlichen „Knieperdachse“- Aktionen, Theaterspielen, die Filmwerkstatt, die internationalen Kunstausstellungen im Fachgymnasium, das Projekt „Schlepperbande“, die Familienferienaktionen mit den Familienhelfern, die Kindersportgruppe, unsere insgesamt 15 Paddeltouren, die Jungs- und Mädchencamps in Nehringen, die wöchentlichen Sportangebote, die Arbeit der landesweit zweitältesten Schülerfirma und und und denke …
Ist ja gut, Ihr habt natürlich Recht und fragt Euch sicher und zurecht, was dieses ellenlange Gelaber hier soll?
Eigentlich wollte ich Euch nur darüber informieren, dass dieser TRAB AN- Beitrag mein letzter sein wird.
Noch weiß ich nicht, wer an dieser Stelle demnächst von der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit in Velgast berichten wird, doch es wird jemanden geben. Die- oder derjenige wird sich bestimmt in Kürze bei Euch melden.
Mir bleibt, Euch allen vielen Dank für eine manch- mal aufregende und gelegentlich auch heftige aber immer unheimlich interessante und tolle gemeinsame Zeit zu sagen. Was Ihr mir über das Leben junger Menschen direkt oder indirekt „verklickert“ habt, hätte ich in keinem anderen Job erfahren!
Gleichzeitig will ich aber auch allen, die in und für unsere Gemeinschaft Verantwortung trugen und tragen, den ehemaligen und aktuellen Gemeindevertretern, dem Bürgermeister, den Leuten in der Verwaltung, allen Leuten aus den anderen Vereinen, Institutionen und Einrichtungen „Danke“ sagen und sie ermuntern, sich auch weiterhin für Möglichkeiten stark zu machen, die jungen Menschen zeigen, dass sie in unserem Ort willkommen sind!



Eine der Novemberaktionen’24: Treff der Schüfi mit Frau West

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt zudem all jenen engagierten Menschen, die uns über die inzwischen wirklich lange Zeit von Jugendangeboten im Ort stets und zuverlässig und in ganz unterschiedlicher Form unterstützt haben.
Ihnen und Euch wünsche ich in dieser manchmal ziemlich verrückten Zeit immer auch einen Blick auf die Leute in Ihrer und Eurer Nähe, denen es nicht so gut geht, eine entspannte und schöne Adventszeit und friedliche Weihnachten.

Bernd Tscheuschner
Jugendsozialarbeit Velgast

Förderverein und die FFW Millienhagen-Oebelitz

Am 31. Oktober war es wieder soweit! Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz e. V. hat zum zweiten Mal zum Halloweenfest nach Wolfshagen eingeladen. Der Spielmannszug Stralsund begleitete den Laternenumzug durchs Dorf und die Kameraden der FFW sicherten den Umzug ab. Anschließend traf man sich am Feuerwehrhaus an der großen Feuerschale bei Köstlichkeiten vom Grill, Soljanka, Punsch und Glühwein. Trotz des trüben Wetters durften wir uns über viele nette Gäste freuen.
Mit dem 2. Halloweenfest feierten wir auch das einjährige Bestehen des Fördervereins. Hinter uns liegt ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr mit vielen Veranstaltungen. In der Weihnachtszeit haben wir die Senioren der FFW sowie die Gemeinde zum Adventskaffee eingeladen. Bei selbstgebackenem Kuchen und Christstollen erlebten wir in der festlich geschmückten Feuerwehr Wolfshagen schöne Stunden am prasselnden Kaminfeuer. Für unterhaltsame Stimmung sorgte Bauer Hellweg und lud zum Mitsingen und Schunkeln ein. Im neuen Jahr starteten wir mit der Tannenbaumverbrennung an der FFW Wolfshagen und dem Osterfeuer am Gemeindehaus in Millienhagen. Die Kinder konnten sich hier ihre Osterkörbchen suchen, Stockbrot überm Feuer backen und es gab wieder leckeres vom Grill.
An Himmelfahrt trafen sich die Kameraden der FFW und Mitglieder des Fördervereins in Wolfshagen zum gemütlichen Grillnachmittag bei schönem Wetter und bester Stimmung. Und dann begannen auch schon die Vorbereitungen für unser erstes großes Sommerfest am Gemeindehaus in Millienhagen. Am 20. Juli bei fast schon zu schönem Wetter freuten wir uns auf der schönen Festwiese über zahlreiche Gäste. Und wir hatten einiges zu bieten! Für das kulinarische Vergnügen gab es gebackenes Wildschwein und leckeres vom Grill, ein großes Kuchenbuffet mit zahlreichen selbstgebackenen Kuchen und Softeis. Musik und Unterhaltungsprogramm luden zum verweilen und tanzen bis in die Nacht ein. Hüpfburg, Ponyreiten, Kinderschminken, Marktstände mit regionalen Produkten und eine Tombola mit tollen Preisen rundeten das Fest ab.
Was für ein Jahr! An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den vielen treuen Besuchern unserer Feste bedanken. Weiterer Dank geht an alle Unterstützer unseres Vereins und der Aktivitäten, den zahlreichen Sponsoren für die großzügigen Sach- und Geldspenden, an unseren Vorstand, der im letzten Jahr kopfüber ins kalte Wasser gesprungen ist und großartiges geleistet hat, an Frau Filter und Herrn Horn, die als ehemalige und neue Bürgermeister immer ein offenes Ohr haben, an die Kameraden der FFW Millienhagen-Oebelitz, die bei allen Festen fleißig unterstützt haben und an alle Bäckerinnen für die zahlreichen Kuchen. Herzlichen Dank auch an Familie Kasten und die Gemeinde, die uns die Flächen für unsere Feste in Millienhagen zur Verfügung stellen.
Nun hat die besinnliche Zeit des Jahres begonnen und am 1. Dezember hatten wir die Gemeinde zur Weihnachtsfeier geladen und am 6. Dezember um 15 Uhr laden wir die Senioren der FFW zum Weihnachtskaffee in die Feuerwehr Wolfshagen herzlich ein.

Der Förderverein und die FFW Millienhagen-Oebelitz wünscht allen eine friedliche Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr!





Velgaster Chor e. V.

SING MAN TAU

Tief beeindruckt und glücklich kehrten die Sängerinnen und Sänger des Velgaster Chors vom XI. Internationalen Chorfestival „Cantate Dresden“, das Anfang November in Dresden stattfand und an dem 15 Chöre aus fünf Ländern teilnahmen, zurück. Auftrittsorte des Chores waren in der Landeshauptstadt Sachsens die Annenkirche, die Kreuzkirche und als absoluter Höhepunkt die Frauenkirche (siehe Foto).



Möglich wurde diese Chorreise für den Velgaster Chor, der in diesem Jahr sein 70-jähriges Bestehen begeht, nur durch die Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg sowie finanzielle Unterstützung der Gemeinde Velgast, etlicher Unternehmen aus der Region und Privatspendern.

Gefördert aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg

Im Namen aller Chormitglieder möchte ich den hier Genannten unsere tiefe Dankbarkeit bekunden.

Silke Pohl
Vorsitzende Velgaster Chor e. V.





Velgaster SV: Jahresrückblick 2024

Liebe Mitglieder der Gemeinde Velgast,

auch in diesem Jahr möchten wir den Jahresausklang nutzen, um gemeinsam auf die vergangenen Monate zurückzublicken. 2024 war ein ereignisreiches Jahr, geprägt von Veränderungen, Erfolgen und zahlreichen Projekten. Es zeigt sich immer deutlicher, dass wir als Verein nicht nur wachsen, sondern auch neue Wege gehen, um den vielfältigen Interessen unserer Mitglieder gerecht zu werden.

Wachstum und neue Sparten
Trotz des allgemeinen Trends, dass ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft zurückgeht, können wir mit Stolz sagen, dass unser Verein weiter wächst. In diesem Jahr stieg die Mitgliederzahl auf etwa 180 - ein klares Zeichen dafür, dass der Velgaster SV lebt und die Menschen in unserer Region begeistert.
Besonders erfreulich ist, dass wir zwei neue Abteilungen ins Leben rufen konnten. Mit der Gründung einer Badmintongruppe, die sich freitagnachmittags in der kleinen Turnhalle trifft, konnten wir ein Angebot schaffen, das für Jung und Alt gleichermaßen attraktiv ist. Darüber hinaus hat die neu ins Leben gerufene Kindersportgruppe regen Zulauf. Hier bieten wir insbesondere Kindern eine sportliche Heimat, die sich nicht im klassischen Fußball zuhause fühlen. Mit Freude sehen wir, wie diese Gruppe wächst und sich die Kinder mit Spaß und Begeisterung austoben.

Sportliche Erfolge: Dart, Fußball und mehr
Unsere Dartsparte hat in ihrem ersten Jahr direkt ein Ausrufezeichen gesetzt. Mit dem Aufstieg in ihrer Liga bewiesen unsere Spieler, dass sie nicht nur zahlenmäßig, sondern auch sportlich stark sind. Aufgrund des großen Andrangs haben wir inzwischen zwei Teams gemeldet, die aktiv am Ligabetrieb teilnehmen. Dank einer Förderung konnten wir unser Sportlerheim mit modernen Anzeigemonitoren ausstatten, was den Spielbetrieb auf ein professionelleres Niveau hebt.
Auch im Fußball hat sich einiges bewegt. Ab der E-Jugend spielen unsere Kinder seit diesem Jahr in einer Spielgemeinschaft mit der SG Empor Richtenberg. Angesichts des demografischen Wandels in unserer Region war dieser Schritt unumgänglich - und er war genau richtig. Seit rund sechs Monaten läuft das Projekt, und wir können stolz sagen, dass die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert. Die Kommunikation mit Richtenberg ist vorbildlich, beide Vereine profitieren voneinander, und das Wichtigste: Die Kinder haben Spaß und können ihrem Hobby nachgehen, ohne lange Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen.
Unsere Herrenmannschaft steckt weiterhin mitten im Generationenwechsel. Eine jüngere Truppe steht immer häufiger auf dem Platz, doch ohne die Unterstützung der erfahrenen Spieler geht es auch 2024 noch nicht ganz. Mit Harald Kuhn haben wir seit Sommer einen erfahrenen Trainer an der Seitenlinie, der es versteht, diese Übergangsphase zu moderieren. Obwohl die aktuelle Tabellensituation herausfordernd ist und den Abstiegskampf bedeutet, ist die Moral in der Mannschaft besser denn je. Wir blicken optimistisch auf eine spannende Rückrunde.

Infrastruktur: Stadionausbau und Zukunftsprojekte
Im Bereich der Infrastruktur konnten wir in diesem Jahr wichtige Fortschritte erzielen. Dank einer Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden zwei GPS-Rasenroboter angeschafft, die unseren Platzwart erheblich entlasten. Zusätzlich steht die Installation einer digitalen Anzeigetafel bevor, die den Spielbetrieb im Rudolf-Harbig-Stadion weiter professionalisiert.
Ein weiterer Meilenstein war der dritte Platz bei der Projektauswahl der LAG-Nordvorpommern-Rügen für LEADER-Fördermittel. Dieses Ergebnis ermöglicht es uns, die dringend benötigte Erneuerung der Laufbahn im Stadion anzugehen. Insbesondere für den Schulsport ist dies eine wichtige Maßnahme, da die derzeitige Laufbahn nicht mehr zeitgemäß ist. Die Planungen für dieses Projekt laufen bereits auf Hochtouren, und wir freuen uns darauf, die ersten Schritte in Richtung Umsetzung zu gehen.

Gemeinschaft und Veranstaltungen
2024 war ein Jahr, in dem die Gemeinschaft besonders im Fokus stand. Unser Sommerfest war ein absolutes Highlight, bei dem es uns gelungen ist, Jugendfußballturniere mit Angeboten für alle Altersgruppen zu verbinden. Weit über 1.000 Besucher fanden den Weg auf unser Gelände, und die Resonanz war durchweg positiv. Es war eine Freude zu sehen, wie das ganze Dorf zusammenkam und die unterschiedlichsten Vereine gemeinsam daran arbeiteten, diese Veranstaltung zu einem Erfolg zu machen.
Auch das Pokalfinale des Fußballverbandes Nordvorpommern-Rügen sowie unser Halloweenfest verliefen äußerst erfolgreich. Die Unterstützung durch über 50 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer allein beim Sommerfest und Pokalfinale war ein beeindruckendes Zeichen dafür, wie stark unser Vereinsleben von Engagement und Zusammenhalt geprägt ist.

Ausblick 2025
Mit diesem starken Fundament blicken wir voller Zuversicht ins kommende Jahr. Wir haben bereits signalisiert, dass wir das Sommerfest 2025 erneut ausrichten möchten. Zudem wird das Pokalfinale des Fußballverbandes Nordvorpommern-Rügen zum zehnten Mal bei uns stattfinden - ein Jubiläum, auf das wir uns sehr freuen.
Darüber hinaus stehen spannende Projekte auf unserer Agenda. Es gibt also weiterhin viel zu tun, und wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam alle Herausforderungen meistern werden.

Dank und Wertschätzung
Zum Abschluss möchten wir uns bei allen bedanken, die diesen Verein tragen: den Mitgliedern, den Sponsoren, den Eltern und Familien, der Gemeinde und natürlich allen Ehrenamtlichen. Ohne Eure Unterstützung wäre all das, was wir in diesem Jahr erreicht haben, nicht möglich gewesen.
Der Velgaster SV zeigt, was gemeinschaftliches Engagement bewirken kann. Gemeinsam werden wir auch 2025 voller Tatendrang angehen und neue Erfolge feiern.

Vielen Dank und einen guten Start ins neue Jahr!

Vorsitzender des Velgaster SV
Chris Tanschus





Velgaster Sportverein

Neue Trikots für die E-Jugend Spielgemeinschaft

Dank der Kasten Tiermedizin GmbH können unsere E-Jugendspieler nun in einem neuen Gewand auf Torejagd gehen!
Ein großes Dankeschön an Bernd Kasten und seine Tierarztpraxis aus Barth und Hohendorf, die uns seit vielen Jahren unterstützen, besonders im Jugendbereich. Er stand sofort mit Unterstützung parat, und das tolle Design der neuen Trikots, das beide Vereinswappen und Namen verbindet, ist einfach großartig!

Vielen Dank, Bernd Kasten, für dein unermüdliches Engagement!



Danksagung des Velgaster SV für das Jahr 2024

Der Velgaster SV möchte sich herzlich bei allen Unterstützern und Sponsoren bedanken, die unseren Verein im Jahr 2024 begleitet und gefördert haben. Ohne Ihre Hilfe wären viele Projekte, Veranstaltungen und sportliche Erfolge nicht möglich gewesen.

Ein besonderer Dank geht an unseren Hauptsponsor **ATS Bauunternehmung GmbH**. Darüber hinaus danken wir all unseren weiteren Sponsoren, die uns finanziell, materiell und ideell unterstützen:

1. Steffen Neupauer Bauunternehmen
2. Elektroservice Bernd Subat
3. Aronia-Gut Marquardt
4. Gerd Marquardt Bau & Hausmeisterservice
5. Gesundheits- & Fitness-Zentrum Petra Rühling
6. Tierarztpraxis DVM Bernd Kasten
7. TS Baudienstleistungen, Yusuf Tas
8. ServioTec GmbH
9. Ostseemaler, Nico Jesersky
10. m & s haustechnik GmbH
11. Physiotherapie Martin Stoll
12. Allianz Versicherungsagentur Stralsund (Heike Karock & Anna Gerke)
13. Auto-Kalisch
14. Velgaster Bauernhof GmbH & Co. KG
15. Lianasofteis
16. Häusliche Krankenpflege Margit Berner
17. Zippan & Grawe Immobilien GbR
18. Torsten Gritzan Montage Fenster/ Haustüren
19. Nordic Glanz, Rico Klimke
20. Enrico Grübl Bauservice
21. „DJ Richi“ Richard Tiedemann
22. Fliesen- und Sanitärmarkt Wehr
23. Dienstleistungsunternehmen Stefan Balk
24. Bau- und Montageservice André Suhr
25. Baumfällung & Seilklettertechnik MV
26. EGN Baustoffhandel Grimmen GmbH & Co. KG
27. GIGALIFT Vermietungs-GmbH
28. Apotheke Velgast
29. Bestattungshaus, André Buseke
30. Ostseeversicherungsmakler Jacqueline Knull
31. BAMA Werkzeug- und Maschinenhandel GmbH
32. Café am Markt Inh. Jens Fischer
33. MIHG Maschinen-, Instandsetzungs- und Handels GmbH
34. Küstenland-PV, Sylvio Wollenbecker

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Neue Trainingsjacken für die G- und F-Jugend des Velgaster SV

Dank der Unterstützung von Jens Fischer, dem engagierten Betreiber des „Café am Markt“ in Stavenhagen, können die jüngsten Sportler unserer F/G-Jugend nun in einheitlichem Look auf dem Platz glänzen. Mit großer Freude nahmen die Kinder ihre neuen Adidas-Trainingsjacken entgegen, die ihnen nicht nur ein professionelles Erscheinungsbild verleihen, sondern auch den Teamgeist stärken.
Jens Fischer ist im Verein längst bekannt für seinen unermüdlichen Einsatz für die Jugendarbeit. Vor einigen Jahren hatte er maßgeblich dazu beigetragen, die Kinder- und Jugendarbeit in Velgast wieder aufzubauen. Seither engagiert er sich immer wieder durch großzügige Sponsoring-Aktionen, um den sportlichen Werdegang der jungen Talente zu fördern.
Am vergangenen Samstag wurde sein Engagement erneut deutlich: Im Rahmen eines spannenden F-Jugend-Spiels überreichte Jens Fischer persönlich die hochwertigen Trainingsjacken an die Kinder. Ein herzliches Dankeschön an Jens Fischer für seine kontinuierliche Unterstützung und sein vorbildliches Engagement!



Bericht zum Halloweenfest auf dem Sportplatz

Am 31. Oktober fanden sich mehr als 500 Gruselfreunde auf unserem Sportplatz ein. Wow, was für eine fantastische Veranstaltung! Schon der Umzug durch Velgast zog viele Anhänger an, der dank der freiwilligen Feuerwehr wieder einmal reibungslos umgesetzt werden konnte. Unser Gruselkabinett erfreute sich großer Beliebtheit, und der Sportplatz war wieder einmal schaurig schön dekoriert.
Neben tollen Süßigkeiten gab es auch eine perfekte kulinarische Versorgung mit Crêpes, Zuckerwatte, Bratwurst und Soljanka. Ein weiteres Highlight war die Beleuchtung des Sportplatzes mit Kürbissen, und als Überraschung gab es ein atemberaubendes Feuerwerk.
Ein riesiges Dankeschön an das Orgateam um Yvonne Berner, an DJ Richi für die schaurig-schöne Musik, und an das Aroniagut Marquardt für den kostenlosen Apfelpunsch für die Kinder. Ein besonderer Dank geht an das Ostseeversicherungsmakler-Büro Knull für das tolle Feuerwerk. Wir planen schon für das nächste Jahr und freuen uns auf euch! Vielen Dank an alle Besucher!



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Pütte - Niepars - Starkow - Velgast

Gottesdienste:

So. 08.12.		
14.00 Uhr	Kirche Velgast	Andacht zum 2. Advent und Adventskonzert des Velgaster Chores
17.00 Uhr	Kirche Niepars	Gospelkonzert mit dem Stralsunder Gospelchor
Sa. 14.12.		
15.00 Uhr	Kirche Niepars	Adventliche Musik mit den Bläsern des Bremerhäger Hegerings
So. 15.12.		
15.00 Uhr	Gemeinderaum	Gottesdienst an der Kaffeetafel Niepars zum 3. Advent
So. 22.12.		
09.30 Uhr	Kirche Pütte	Gottesdienst am 4. Advent
Di. 24.12.		
15.00 Uhr	Kirche Velgast	Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr	Kirche Niepars	Christvesper
21.00 Uhr	Kirche Starkow	Weihnachtliche Orgelmusik mit Lesung
23.00 Uhr	Kirche Pütte	Christnachtgottesdienst
Do. 26.12.		
11.00 Uhr	Kirche Velgast	Weihnachtsfestgottesdienst mit Taufe
17.00 Uhr	Kirche Pütte	Weihnachtsfestgottesdienst mit Abendmahl
Di. 31.12.		
15.00 Uhr	Kirche Velgast	Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl
17.00 Uhr	Kirche Niepars	Gottesdienst zum Jahresschluss
So. 05.01.		
09.30 Uhr	Kirche Pütte	Gottesdienst zum Neuen Jahr
11.00 Uhr	Kirche Starkow	Gottesdienst zum Neuen Jahr

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die Sie unter www.kirche-mv/velgast-starkow bzw. www.kirche-mv/puette-niepars und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.



Veranstaltungen

Ein Moment im Advent
immer dienstags um 18.30 Uhr in der Nieparser Kirche

Gemeindenachmittag mit Kaffee
Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Velgast

Malkurs unter der Leitung von André Gruben
Jeden Dienstag um 14.00 Uhr im Velgaster Pfarrhaus

Kirchengemeinderat
Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 19.30 Uhr in Velgast
Mittwoch, 18. Dezember 2024 um 19.30 Uhr in Pütte

Chorkonzert des Velgaster Chores mit Weihnachtsliedern aus aller Welt
Zum alljährlichen Chorkonzert des Velgaster Chores am 8.12. um 14.00 Uhr in der Christuskirche Velgast laden wir sehr herzlich ein. Zur Begrüßung hält Pastor Busse eine Adventsandacht.

Gospelkonzert in der Nieparser Kirche
Am Sonntag, den 8. Dezember 2024 um 17.00 Uhr wird der Gospelchor „N´Choir for Heaven“ der Stralsunder Nikolaikirche unter der Leitung von Matthias Pech zu einem adventlichen Gospelkonzert in der Nieparser Kirche zu Gast sein. Es erklingen vor allem „Christmas Carols“, also Weihnachtslieder aus dem englischsprachigen Raum. Dabei wechseln sich besinnliche Lieder wie „O Holy Night“ mit ausgelassenen Stücken wie „Deck the hall“ ab. Auch einige deutsche und sogar ein schwedisches Lucialied finden sich in dem knapp einstündigen Programm.
Wir laden Sie herzlich ein zu diesem Konzert. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte am Ausgang wird gebeten.

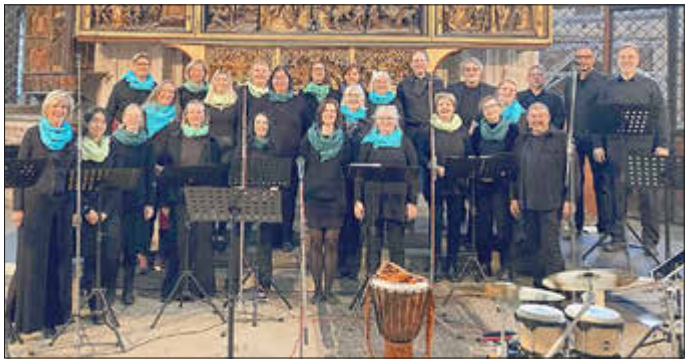

Adventskonzert in der Starkower Dorfkirche
Am Samstag, den 14. Dezember 2024 findet um 18.00 Uhr in der Dorfkirche zu Starkow ein stimmungsvolles Konzert mit Weihnachtsliedern und Liedern aus Film- und Popmusik mit dem Stralsunder Chorprojekt am Katharinenberg unter Leitung von Greta Behnke statt.

Lebendiger Adventskalender
„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ … so singen wir im Advent. Dieser Satz lässt sich auf den Adventskalender übertragen, und beim lebendigen Adventskalender wird die Tür von innen geöffnet. Wir dürfen eintreten …

… am 05. Dezember 2024	von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr bei Familie Schirren / Werner, Waldstraße 6 in Friedrichshof zu Erzähltem und Vorgelesenem.
… am 10. Dezember 2024	von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindezentrum (Dachgeschoss) zu einer Plauder- und Erinnerungsrunde zum Katastrophenwinter 1978/1979.
… am 13. Dezember 2024	ab 18.00 Uhr bei Familie Schirren / Werner, Waldstraße 6 in Friedrichshof zum Scheunensingen.
… am 19. Dezember 2024	ab 18.00 Uhr bei Familie Witt, Hauptstraße 21 in Lendershagen.
… am 21. Dezember 2024	von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr bei Familie Tanschus, Heideweg 15 in Velgast.

Gemeinsam wollen wir uns auf unterschiedliche adventliche Wege begeben.

Julia Schmidt
Pfarramtsassistenz

Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg-Steinhagen

Gottesdienste

So. 08.12.
14:00 Uhr Gottesdienst mit Kaffeenachmittag - Pfarrhaus Richtenberg
So. 15.12.
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Franzburg
So. 22.12.
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Franzburg
Di. 24.12.
15:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst mir Krippenspiel - Kirche Steinhagen
15:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst mit Krippenspiel - Kirche Franzburg
17:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst - Kirche Franzburg
22:00 Uhr Christvesper - Kirche Steinhagen
So. 29.12.
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Franzburg
Di. 31.12.
15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfarrhaus Franzburg
17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Kirche Steinhagen
So. 05.01.
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Richtenberg
So. 12.01.
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Steinhagen
So. 19.01.
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Franzburg
So. 26.01.
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Richtenberg

Seniorenkreise
Mi. 11.12.
14:30 Uhr Seniorenkreis - Pfarrhaus Richtenberg
Mi. 18.12.
14:30 Uhr Seniorenkreis - Pfarrhaus Franzburg
Mi. 08.01.
14:30 Uhr Seniorenkreis - Pfarrhaus Richtenberg
Mi. 15.01.
14:30 Uhr Seniorenkreis - Pfarrhaus Franzburg

Christenlehre
Unsere Christenlehre findet gemeinsam mit allen Kindern der Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen statt.
25.01.
10:00 - 14:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg **(mit gemeinsamen Mittagessen)**

Kirchenchor
jeden Donnerstag
19:30 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

AGAS-Gruppe
Mi. 18.12.
18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg
Mi. 15.01.
18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg
Mi. 29.01.
18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Konzerte und andere Veranstaltungen im Pfarrsprengel
So. 08.12.
14:00 Uhr Chorkonzert zum Mitsingen - Kirche Steinhagen
So. 15.12.
15:00 Uhr Konzert der Jagdhornbläser - Kirche Steinhagen
Änderungen der Termine vorbehalten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen in den Aushängen und Schaukästen.
„Ich bin als Licht in die Welt gekommen, damit jeder, der an mich glaubt, das Licht hat und nicht in der Finsternis bleibt.“ Johannes 12,46



Foto: N. Schwarz © GemeindebriefDruckerei.de

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen, liebe Interessierte,

nun ist sie wieder da, die schönste, aber mitunter auch stressigste Zeit des Jahres. Es gibt viel zutun! Die Häuser und Wohnungen werden festlich geschmückt, eifrig werden Weihnachtsgeschenke für die Liebsten eingekauft, es wird gebacken, gekocht und geschmückt. Für manchen ist die Adventszeit jedoch nicht wirklich so besinnlich wie uns durch die Medien so oft suggeriert.
Doch was ist eigentlich die wahre Bedeutung von Weihnachten?



Foto: C. Brötzmann ©GemeindebriefDruckerei.de

Weihnachten ist eine Zeit der Freude, des Gebens und der Besinnung. Für Christen ist dieses Fest nicht nur ein Anlass, Geschenke auszutauschen und festliche Mahlzeiten zu genießen, sondern es erinnert uns an die Geburt Jesu Christi, des Erlösers der Welt. Die Weihnachtsgeschichte, wie sie im Neuen Testament erzählt wird, berichtet von der Geburt Jesu in Bethlehem. Maria und Josef fanden keinen Platz in der Herberge und mussten in einem Stall Zuflucht suchen. Dort, in bescheidenen Verhältnissen, wurde das Licht der Welt geboren. Diese demütige Geburt lehrt uns, dass Gott oft in den einfachsten und unerwarteten Umständen wirkt.
Weihnachten ist auch eine Zeit der Hoffnung. Die Ankunft Jesu bringt die Botschaft des Friedens und der Liebe. In einer Welt, die oft von Konflikten und Unsicherheiten geprägt ist, erinnert uns Weihnachten daran, dass wir durch den Glauben an Christus Hoffnung und Erlösung finden können.
In dieser festlichen Zeit sind wir eingeladen, die Liebe Gottes zu teilen. Ob durch das Geben von Geschenken, das Helfen von Bedürftigen oder das Verbringen von Zeit mit unseren Lieben - jede Geste der Freundlichkeit spiegelt die Liebe wider, die Gott uns durch Jesus gezeigt hat. Lassen Sie uns also in dieser Weihnachtszeit innehalten und die wahre Bedeutung des Festes feiern. Möge der Frieden und die Freude, die mit der Geburt Christi einhergehen, in unseren Herzen wohnen und uns dazu inspirieren, Licht und Liebe in die Welt zu tragen.

Was uns derzeit bewegt:
Einige von Ihnen haben sicher bereits davon gehört. Unsere Kirche in Richtenberg musste aufgrund von Schäden am Turm gesperrt werden. Die Sperrung gilt für das gesamte Kirchengebäude sowie die direkte Umgebung. Es wurden Bauzäune aufgestellt und entsprechende Schilder angebracht. Wir möchten Sie bitten, das Gelände nicht zu betreten. Im Januar kommenden Jahres wird es einen Termin mit einem Statiker geben, dieser wird ein Gutachten erstellen und erst dann kann darüber entschieden werden, ob die Kirche wieder geöffnet werden kann. Das bedeutet, dass es dieses Jahr in der Kirche Richtenberg leider keinen Heiligabend-Gottesdienst geben wird. Dieser wird alternativ um 17 Uhr in der Kirche in Franzburg stattfinden. Leider betrifft die Sperrung auch das traditionelle Turmblasen am zweiten Weihnachtsfeiertag, welches in diesem Jahr daher auch nicht stattfinden kann. Über alle weiteren Entwicklungen, werden wir Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das neue Jahr. Reichlich Gottes Segen für Sie und Ihre Liebsten. Bleiben Sie behütet!

Gemeindesekretärin Anke Kunkel

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Pfarrbüros Franzburg
Priesterbrink 7, 18461 Franzburg
Montag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Telefon: 038322 - 551091
E-Mail: franzburg-pfa@pek.de

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Friedhofsverwaltung der Friedhöfe Franzburg, Richtenberg, Wolfsdorf und Steinhagen
Dorfstraße 17, 18442 Steinhagen
Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Telefon: 038327 - 60251

Pastorin Gräntzel erreichen Sie unter:
Telefon: 0160 910 46589
E-Mail: franzburg@pek.de

Bankverbindung für Spenden und zur Überweisung des Kirchgeldes:
Ev. Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg
Volksbank Vorpommern eG
IBAN: DE71 1309 1054 0009 1078 00
BIC: GENODEF1HST

Verschiedenes



Anzeigenteil



Bestattungshaus A. Buseke
18461 Franzburg
Ernst-Thälmann-Straße 32
Tag und Nacht
038322/578853

Vorüber sind die Leidensstunden,
du schließt deine müden Augen zu.
Die schwere Zeit ist überwunden,
wir gönnen dir die ewige Ruh.

Uwe Richter

* 30.05.1950 † 26.10.2024

In stiller Trauer:
Die Hinterbliebenen

Richtenberg, im Oktober 2024

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

Ribnitz-Damgartener Bestattungshaus Rehberg
Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821 - **2571**

Bestattungen Rehberg
Richard Rehberg
Lange Str. 13
18334 Breesen
Tel.: 038320 - **47947**

Bestattungshaus Grimmen Christian Rehberg
Lange Str. 46
18507 Grimmen
Tel.: 038326 - **2517**

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de **info@bestattungen-rehberg.de**

IMPRESSUM:

Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenteil

Die Physiotherapie Rühling sucht motivierte

Therapeuten ***für Teil- oder Vollzeit. Gerne auch als 4-Tage Woche.***

Bei Interesse, meldet Euch gerne unter: 015115313455

Petra Rühling | 18469 Velgast | Straße der Jugend 35







Anzeigenteil



Wertvolle Wohnraum-Erweiterung

Als geselliger Familientreffpunkt, private Party-Location oder erholsame Ruheinsel verkörpert ein überdachter Außenbereich eine wertvolle Wohnraum-Erweiterung. Doch auch, wenn das satte Grün des Sommers längst vom bunten Blätterkleid des Herbstes abgelöst wird oder erste, zarte Flocken fallen, sorgt eine hochwertige Überdachung für beschauliche Stunden in der privaten Outdoor-Oase. Langlebige, witterungsbeständige Lamellendächer – insbesondere in Kombination mit Seitenverglasungen – sind ein Garant für ganzjährigen Witterungsschutz, von praller Sommersonne über saisonale Regenschauer bis hin zu winterlichem Schneefall. Die aus robustem Aluminium und Edelstahl bestehenden Konstruktionen besitzen flexibel verstellbare Lamellen, die je nach Wetterlage und Ausrichtung der Lamellen – schräg gestellt/geöffnet oder geschlossen – Sonnenschein und eine wohltuende Brise hereinlassen oder aber vor Niederschlag, Wind und Schnee schützen. Dank der hochwertigen Verarbeitung und präzisen Mechanik ist eine zuverlässige Funktion der Smart Home-fähigen Lamellen, die mit automatisierten Steuerungssystemen betrieben werden können, allzeit gewährleistet. Jedes Lamellendach verfügt über bewährte Standsicherheitsnachweise und ist passgenau auf die individuellen Ansprüche und Wünsche abstimmbar. Dabei gilt: „Geht nicht gibt's nicht", denn eine „made in Germany"-Fertigung der Überdachungslösungen erlaubt die Realisierung von Sonderformaten mit Ecken und Kanten ebenso wie eine Beschichtung in der persönlichen Lieblingsfarbe. Insgesamt stehen neun verschiedene Systeme zur Auswahl, die sich harmonisch in die architektonischen Gegebenheiten vor Ort einfügen. Für noch mehr Kuschel-Komfort gerade in der kalten Jahreszeit sorgen optional erhältliche Heizstrahler. Dem gemütlichen Schlechtwetter-Schlemmen vom Kontaktgrill, dem Spielenachmittag mit der Familie oder der Lesepause mit Tee und Glühwein steht somit auch bei schlechter Witterung nichts im Wege. *hlc*


Foto: HLC/fledmex.com

Malerarbeiten • Tapezierarbeiten
Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art
MALERMEISTER
ARNE SCHLIMPER
Lange Str. 15, 18461 Richtenberg
Tel.: 038 322-58 0 82
Fax: 038 322-50 313
mobil: 0171-707 4 301
malermeister.schlimper@t-online.de



Oehlckers
Abwasser GmbH
• Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
• Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
• Beseitigung von Rohrverstopfungen
Tel. 03821 - 71 35 38
Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de

SENIOREN - UMZÜGE mit
Umzüge EBERT europaweit
Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!
Der Profi für:
Privat-, Dienst- und Seniorenumzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung
03 99 98/1 02 58
www.umzüge-greifswald.de

DR.LEHNER IMMOBILIEN
Von der Elbe bis zur Ostsee
Sebastian Copius & Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER
WIR KENNEN DEN WERT
IHRES HAUSES
Jetzt Immobilie bewerten lassen!
0395-57081121 | dr-lehner-immobilien.de

Weihnachtszeit

Gesund durch die Festsaison

So lassen sich schöne Feiern erkältungsfrei genießen

(djd). Adventskaffees, Büro-Weihnachtsfeiern, Heiligabend im Kreis der Familie, Silvesterpartys mit Freunden – und im Februar wartet schon wieder der Karneval: In der winterlichen Feiertags- und Festsaison häufen sich die geselligen Anlässe. Eine Erkältungskrankheit kann dann niemand gebrauchen, denn man möchte weder etwas verpassen noch andere infizieren. Angesichts der vielen engen Kontakte und der zahllosen grassierenden Viren ist aber gerade jetzt die Ansteckungsgefahr besonders groß, und zusätzlich kann der Festtagsstress das Immunsystem schwächen.

Deshalb heißt es vorbeugen. Diese Tipps helfen dabei:

- Grundsätzlich gilt: Wer kränkelt, sollte auf jeden Fall zu Hause bleiben, um sich gründlich auszukurieren und andere nicht anzustecken. Husten und Niesen immer in ein Einwegtaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, sollten regelmäßig gut gelüftet werden. So lässt sich die Virenkonzentration in der Luft senken.
- Atemwegsviren werden nicht nur über die Luft, sondern auch über Schmierinfektion übertragen, zum Beispiel über Türklinken oder Haltegriffe. Dagegen hilft regelmäßiges Händewaschen, vor allem beim Heimkommen, vor dem Essen und nach dem Berühren möglicherweise kontaminierter Flächen.
- Wichtig ist auch, sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen, denn dabei können Viren auf die Schleimhäute gelangen.
- Das Haupteinfallstor für Erkältungen ist die Nase, wo die Viren in die Schleimhautzellen eindringen und sich dort vermehren. Doch auch hier lässt sich vorbeugen, etwa mit dem Wirkstoff Carragelose aus der Rotalge wie in algovir Erkältungsspray. Er bildet einen Schutzfilm auf der Nasenschleimhaut, in dem sich die Erkältungsviren verfangen und so am weiteren Eindringen gehindert werden. Das funktioniert auch dann noch, wenn sich bereits erste Erkältungsanzeichen zeigen. So kann der vollständige Ausbruch verhindert, Symptome gelindert und die Erkältungsdauer verkürzt werden – mehr dazu unter www.algovir.de. Carragelose wirkt rein physikalisch, macht nicht abhängig und verursacht keine systemischen Nebenwirkungen.
- Nicht zuletzt ist es wichtig, die körpereigene Abwehr zu stärken. Viel Schlaf, frische Luft, Bewegung und eine gesunde, vitaminreiche Ernährung mit ausreichend Flüssigkeit wie Wasser oder ungesüßtem Tee geben dem Immunsystem Power. Auch sollte man gerade in der Festsaison versuchen, sich nicht zu viel Stress zu machen und stattdessen die schöne Zeit möglichst entspannt genießen.



Fröhliche Weihnachten
und alles Gute für das nächste Jahr

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen,
wünschen wir allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern.

Von der Planung bis zur Fertigstellung

HEICK
Bedachungsunternehmen GmbH
Ausführungen sämtlicher Dachdeckerarbeiten

18442 Steinhagen • Mühlenweg 1
Tel.: 038327/60628 • 0171/5013381
Fax: 038327/60173
www.heick-bedachungsunternehmen.de
thomas.heick@t-online.de

Allen Kunden und Freunden wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.

Haustechnik
GmbH
Norbert Golke

Elmenhorster Straße 15
18510 Abtshagen
Tel. (038327) 4 04 32
Telefax (038327) 4 07 23



Diakonie-Pflegedienst gGmbH
in Vorpommern

Wir danken unseren Mitarbeitern für ihren Einsatz sowie allen Klienten & Angehörigen für das entgegengebrachte Vertrauen & wünschen

ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest

Ihre Sozialstation Franzburg

18461 Franzburg • Ernst-Thälmann-Straße 15 • Tel. 0 38 322 - 823

Anzeigenteil

Weihnachtszeit





Zum Weihnachtsfest wünschen wir besinnliche Stunden,
zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn,
für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Physiotherapie Burmeister

Am Markt 4 · 18461 Richtenberg
038322-589915
Wir freuen uns sehr, unsere Patienten im neuen Jahr begrüßen zu dürfen.





Wir wünschen eine schöne Zeit und einen guten Start in das Jahr 2025.

Weihnachten, eine Zeit für Wärme,
Nähe und Frieden.

Weihnachten, die Zeit der Besinnung
und der Freude. Vor allem aber auch
eine Zeit der Dankbarkeit.

Der DRK-Kreisverband
Nordvorpommern e.V. möchte diese
Zeit nutzen und seinen Mitgliedern,
Kollegen, Klienten und Freunden
Danke sagen.

Hans-Henry Hiller
Geschäftsführer



WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage
und ein gutes neues Jahr.

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Felix Ponto

Tel. 039931 579-25
f.ponto@wittich-sietow.de



Wir wünschen all' unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern

ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg.

DACHDECKERFIRMA MANN

Otto-Nagel-Straße 4
18507 Grimmen
Tel. (03 83 26) 8 00 57
Fax 8 62 44
E-Mail: dachdecker.mann@onlinehome.de





Bau & Hausmeisterservice, Raumausstatter
Gerd Marquardt
Service rund ums Haus
• Objektpflege • Trocken- u. Innenausbau
• Einbau von genormten Bauteilen
18469 Velgast • E.-Thälmann-Str. 31
Tel.: 038324/65 49 92 • Fax: 038324/65 823 • Funk: 0171/50 28 560



Anzeigenteil

Weihnachtszeit





Das Bestattungshaus
W. Schuldt, Richtenberg
möchte sich für das entgegengebrachte
Vertrauen recht herzlich bedanken und

wünscht allen eine
gesegnete Weihnacht und ein
gesundes neues Jahr.

Ihr Bestattungshaus
Waldemar Schuldt
Inhaber: Daniel Schuldt
18461 Richtenberg · Lange Straße 50
Tel. 038322/589885







Und alles Gute für das neue Jahr 2025!

LVM-Versicherungsagentur
Thomas Brandenburg
Ernst-Thälmann-Str. 61
18461 Franzburg
Telefon 03832259140
https://agentur.lvm.de/brandenburg

LVM VERSICHERUNG

Weihnachten ist die Zeit der Dankbarkeit und der Wertschätzung!

Wir danken allen unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

RESD GmbH

Zum Rauhen Berg 1a
18507 Grimmen
info@resd-gmbh.de
www.resd-gmbh.de



Stressfrei durch die Weihnachtszeit

(djd). Tipps für eine entspannte Adventszeit:

1. **Planen und Priorisieren:**
   To-do-Liste erstellen, Unwichtiges streichen und größere Projekte über mehrere Tage verteilen.
2. **Schrittweise Dekorieren:**
   Statt alles auf einmal, nach und nach. Natürliche Materialien wie Tannenzweige und Zapfen schaffen eine gemütliche Atmosphäre.
3. **Stressfreier Geschenkeinkauf:**
   Liste mit Ideen erstellen, online shoppen oder zu weniger frequentierten Zeiten einkaufen.
4. **Einfaches Menü planen:**
   Bewährte Rezepte wählen und Gerichte im Voraus vorbereiten.
5. **Pausen einplanen:**
   Zeit für Entspannung, bei einem Spaziergang oder Adventskaffee.
6. **Gemeinsam vorbereiten:**
   Aufgaben verteilen, um Stress zu minimieren.
7. **Traditionen flexibel handhaben:**
   Rituale anpassen, wenn sie zu viel Druck erzeugen.



Gemeinsame Vorbereitung: Kochen im Team macht Spaß und entlastet alle Beteiligten. *Foto: djd/KI generiert*



Reinigungsservice Metzenthin
Brinkstraße 15 | 18461 Richtenberg
Telefon 01 52 / 08 77 97 03
reinigungsservice-metzenthin@web.de

Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage, Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.



B. Z. Frachtvermittlung & Service
Hydraulikschläuche, Winterdienst, Vermittlung von Heizöl + Diesel der Total Deutschland
Goethestraße 20 · Tribsees
Tel. 03 83 20/71 90 8



Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Ihr

Wiese GmbH
Bauunternehmen

Wasserstr. 1 • 18465 Tribsees
☎ 03 83 20/4 75 40

Anzeigenteil

Weihnachtszeit

Advent, Advent mit persönlicher Vorfreude

(djd). Weihnachtsvorfreude ist die schönste Freude. Und für viele gehört ein Adventskalender unbedingt dazu, um die Wartezeit bis zum Fest mit ein paar Überraschungen zu verkürzen. Ob mit Schokolade oder kleinen Geschenken bestückt, die Begleiter durch diese speziellen Wochen bereiten noch mehr Spaß, wenn sie individuell und mit Kreativität gestaltet wurden. Persönliche Fotos eignen sich sehr gut dazu, um daraus ein echtes Unikat zu machen. Hier gibt es drei originelle Ideen dafür.

Geteilte Freude ist doppelte Freude

Das Verschenken von Adventskalendern ist für viele Paare eine lieb gewonnene Tradition – und ein besonderes Zeichen der Verbundenheit. Dabei muss nicht jeder ein eigenes Exemplar bekommen. Schließlich macht es noch mehr Freude, die 24 Türchen gemeinsam zu öffnen. Versehen mit Lieblingsfotos wird der Pärchen-Adventskalender zu einem echten Hingucker und erinnert an glückliche Momente zu zweit. Die Designvorlagen etwa von Cewe helfen beim individuellen Gestalten.

Adventskalender zum Selbstbefüllen

Für alle, die ihre Adventskalender noch individueller füllen möchten, gibt es eine geeignete Variante, die sich etwa unter www.cewe.de einfach online gestalten lässt. Alles, was dafür benötigt wird, sind ein Lieblingsfoto und 24 kleine Aufmerksamkeiten. Die passenden Geschenke dafür sind schnell gefunden: Parfum-Minis, selbst gebackene Weihnachtsplätzchen, kreative Bastelutensilien, außergewöhnliche Gewürze, liebevolle Botschaften oder ein kleines Schmuckstück sind schöne Adventsüberraschungen für alle Lieblingsmenschen. Der Kalender mit einer Gesamtgröße von 48 x 36 Zentimetern bietet Türchen mit verschiedenen Abmessungen, sodass unterschiedlich große Gegenstände eingelegt werden können.

Zum Naschen und Freuen

Gerade für Kinder ist die tägliche kleine Portion an Naschereien im Advent unverzichtbar: Gestaltet mit einem persönlichen Motiv und gefüllt mit leckerer Schokolade, sorgt ein Foto-Adventskalender jeden Morgen für strahlende Augen. Mit Pralinen von Ferrero, kleinen Süßigkeiten von kinder oder Schokotäfelchen von Tony's Chocolonely gibt es für jeden Geschmack die passende Füllung. Übrigens: Die Täfelchen von Tony's enthalten fair gehandelte Zutaten, das Unternehmen setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung der Kakaobauern ein.



Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch!

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und für die angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen unseren verehrten Mandanten, Geschäftspartnern und deren Familien ein erfolgreiches gesundes und glückliches neues Jahr.

Christiane und Jan Borowitz
& Team

SHBB Steuerberatungsgesellschaft/
Landwirtschaftlicher Buchführungsverband
18435 Stralsund, Friedrich-Engels-Str. 13a,
Tel. 03831/36590, Fax 03831/365910
17489 Greifswald, Schuhhagen 27
Tel. 03834/391060, Fax 03834/391069911



DANKE!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr
möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Mietern,
Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und
alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2025!

Wohnungsgenossenschaft
Franzburg eG
www.wg-franzburg.de

Die Geschäftsstelle ist vom
24.12.2024 – 01.01.2025 geschlossen.

18461 Franzburg | Platz des Friedens 1
www.wg-franzburg.de

Mit Herz und Kreativität

(djd). Die Vorweihnachtszeit lässt kreative Herzen höherschlagen. Die Dekoration der eigenen vier Wände sorgt für festliche Stimmung, außerdem werden viele Karten geschrieben und Präsente gestaltet. Persönliche Schnappschüsse schaffen dabei eine individuelle Note. Wer sich für die Weihnachtspost Inspirationen wünscht, findet etwa unter www.cewe.de zahlreiche Designs sowie Vorschläge für kurze, humorvolle oder besinnliche Festtagsgrüße. Für einen festlichen Blickfang im Zuhause sorgen individuelle Fotoanhänger. Dazu einfach Herzensmomente als runde Fotosticker zum Beispiel an einer der über 4.000 Fotostationen von Cewe ausdrucken, auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstrauß oder am Weihnachtsbaum befestigen – fertig ist der originelle Eyecatcher für den Advent.



Die passende Dekoration weckt Vorfreude auf Weihnachten. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich zum Beispiel Foto-Grußkarten stilvoll in Szene setzen. Foto: djd/www.cewe.de





30 Jahre AWO Seniorenhaus in Tribsees

Ein herzliches Dankeschön an unsere Mitarbeiter*innen

Im März 1994 bezogen die ersten Mieter*innen ihre altersgerechten Wohnungen in unserem Seniorenhaus in Tribsees. Kurze Zeit später folgten die ersten Heimbewohner*innen. Seit nunmehr 30 Jahren bietet unser Seniorenhaus in der Trebelstadt ein Zuhause für pflegebedürftige Menschen. Ein Team aus 60 Mitarbeiter*innen versorgt und bereut derzeit 70 Senior*innen. Zum Team um Einrichtungsleiterin Manuela Zeggel gehören auch 8 Kolleg*innen, die schon seit der Eröffnung vor 30 Jahren im Seniorenhaus beschäftigt sind. Als starker Partner in der Region betreibt die AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH in Tribsees zusätzlich den Ambulanten Pflegedienst und eine Senioren-Tagespflege. Außerdem gehört die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ sowie die Kinder- und Jugendstation in Richtenberg zur AWO Vorpommern, die auch Trägerin von drei Kinder- und Jugendwohngruppen in der Umgebung ist. Tag für Tag haben unsere Mitarbeiter*innen durch ihren wertvollen Dienst Menschen der verschiedenen Altersgruppen durch ihren Alltag begleitet. Dafür möchten sich die Geschäftsführerin der AWO Vorpommern und die Leiter*innen der einzelnen Einrichtungen herzlich bei all unseren Beschäftigten bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben wunderschöne und erholsame Festtag sowie ein glückbringendes und gesundes Jahr 2025!



Eine Seniorin in unserem Seniorenhaus Tribsees freut sich auf Weihnachten.

Anzeigenteil

Weihnachtszeit



Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir herzlichst allen Mietern, Gesellschaftern und Geschäftspartnern.

Ihre

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32 • 18461 Richtenberg • Tel. 038322-5360 • Fax 038322-53699

Gesundheits-& Fitness-Zentrum Rühling

Wir wünschen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

T-RENA ***Rehabilitation***

Fitness ***Pilates***

gesunder Rücken ***Kranken-gymnastik***

Wenn ihr mit diesem Gutschein zu uns kommt, erhaltet ihr 3 Tage gratis. Gültig nur für eine Person (Interessenten und Neugierige, die noch nicht Mitglied bei uns sind) und bis zum 30.06.2025. Einfach ausschneiden und vorbeikommen.

Gutschein

Straße der Jugend 35
18496 Velgast
Tel. 038324/508990
E-Mail: gfzvelgast@gmx.de

Das Fest der Rituale

(djd). Keine andere Zeit des Jahres ist so eng mit Ritualen verknüpft wie der Advent und Weihnachten. Angefangen mit Adventskalender und Plätzchenbacken über den Besuch des Weihnachtsmarktes bis zum Lieblingsessen an Heiligabend. Laut einer auf Statista veröffentlichten Umfrage kommt in 36 Prozent der Haushalte Kartoffelsalat mit Würstchen auf den Tisch, Ente bevorzugen 27 Prozent der Befragten, bei 22 Prozent gibt es Gans. Daneben sind noch Raclette und Fondue gefragt. „Zum Kartoffelsalat mit Bockwurst passt gut ein klassisches Pils, das ist leicht und spritzig", rät Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins. Beim Geflügel hat Klose ein Lieblingsgericht: knusprige Biergans mit Klößen und Rotkohl: „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen."



Die Weihnachtsgans mit Rotkohl und Klößen gehört für viele Menschen in Deutschland zum Fest dazu - ob zu Hause oder bei einem Besuch in der Gastronomie. Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg wünschen wir für das neue Jahr.

Kosmetik- & Fußpflegestudio

karin wedow cosmetics

Driftweg 2 · 18445 Prohn

Prohner Raumausstatter
Wedow
Olaf Wedow

Ein wunderbares
Weihnachtsfest
und die allerbesten
Wünsche fürs neue Jahr.

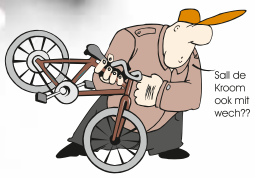

Altmetallhandel
Alexander Raesch



☎ 03831 / 44 34 15 · Koppelstr. 41 · 18437 Stralsund · www.schrottstralsund.de
Wir haben vom 24.12.24 bis 01.01.25 geschlossen. Ab 02.01.25 haben wir wie gewohnt für euch geöffnet.

Entspannte Feiertage!

(djd). Stress in der Vorweihnachtszeit, anstrengende Feiertage und Hektik zum Jahreswechsel? Das kennen die Dänen nicht. Sie genießen die dunkle Jahreszeit bei Kerzenschein und gutem Essen, unternehmen Spaziergängen in der rauen Natur und wärmen sich in der Sauna wieder auf. In einem Ferienhaus direkt in den Dünen können sich Urlauber im Winter gut in der hyggeligen Lebensart üben: An der Nordsee tosen die Wellen an den Strand und der Wind pustet die Urlauber ordentlich durch. An der Ostsee und den Fjorden kehrt eine milde Ruhe ein, besonders wenn Raureif, Eis und Schnee die stille Landschaft verzaubern. Zur traditionellen Adventszeit gehören auch in Dänemark stimmungsvolle Weihnachtsmärkte. Unter www.feline-holidays.de sind Ferienhäuser zu finden, auch mit eigener Sauna und Kaminofen.



Beim Spaziergang durch die winterlichen Dünen genießen die Urlauber die Ruhe in der weiten Natur. Foto: djd/www.urlaub.dk/Mette Johnsen

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage,
Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Elektro- & Blitzschutzinstallation

Jürgen Medrow

18442 Niepars · Neue Str. 11
Tel. 038321/6 00 05
Funktel. 0171/7 06 10 35





www.pixabay.com

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!






Ford S-MAX 2.0 EcoBlue Titanium
EZ 2/20, 140 kW (190 PS), 94.344 km, Navi, Tempomat, Klimaautomatik
ehem. UVP € 47.970*
€ 23.890

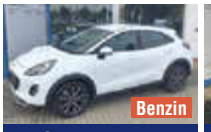

Ford Puma 1.0 EcoBoost Mild Hybrid S S
EZ 5/21, 92 kW (125 PS), 35.562 km, Navi, Tempomat, Klimaautom.
€ 16.690

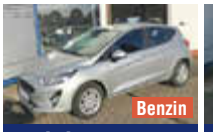

Ford Fiesta 1.1 Cool & Connect
EZ 7/19, 52 kW (71 PS), 43.618 km, Navi, Klima, Bluetooth
€ 10.890



Ford Focus Turnier 1.5 EcoBlue S S Cool & C.
EZ 12/19, 88 kW (120 PS), 62.790 km, Navi, Tempomat, Klimaautom.
€ 15.890



Ford Kuga 2.5 Duratec Plug-in-Hybrid PHEV
EZ 4/23, 165 kW (224 PS), 31.456 km, Navi, Tempomat, Klimaautom.
ehem. UVP € 49.850*
€ 29.390

Autocenter Barth GmbH
18507 Grimmen · Zum Rauhen Berg 8 · Tel.: 038326/5024 o. 5017
17111 Nossendorf · Landstraße 16 · Tel.: 039995/70003
www.ford-barth.de

*Für Detailinfos und Finanzierungsvarianten fragen Sie uns | UVP=unverb. Verkaufspreisempfehlung Hersteller | Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten

Anzeigenteil

Weihnachtszeit

Der Grimmen-Ring



149,- € in Silber

Goldschmiedemeister
Henry Zimmerling

Wir kaufen Ihr Altgold auf!

Sundische Straße 6 • 18507 Grimmen
Tel./Fax 03 83 26 / 31 42

Wir wünschen unseren Kunden ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!

Kieswerk Hohenbarnekow
FKT
Franzburger Kies und Transport GmbH
Garthofstraße 19 · 18461 Franzburg · Tel. 038322 5370
Fax: 038322 5 37 25 · E-Mail: franzburger-kies-u.transport@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr · Sa + So geschlossen

Festtagsgenuss mit Geflügel

(djd). Stressfreie Weihnachten ohne stundenlanges Kochen? Dafür umso mehr Zeit für Familie und genussvolle Momente? Kein Problem, wenn an den Festtagen Geflügelgerichte auf den Tisch kommen. Rezepte mit Hähnchen, Pute und Co. sind abwechslungsreich und unkompliziert in der Zubereitung. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten – Geflügel sorgt für kulinarischen Genuss zur Weihnachtszeit. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleischs achten, erkennbar an den „D"s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepte wie „Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade" oder „Putenunterkeule á l`orange": www.deutsches-geflügel.de.



Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade: Dieses Rezept ist unkompliziert und sorgt für ein kulinarisches Highlight an Weihnachten. Foto: djd/www.deutsches-geflügel.de

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

Landhof Schmidt
HAUS | HOF | GARTENMARKT
Stoltenhäger Str. 8h
18507 Grimmen
Telefon: 038326 2397
www.landhof-axel-schmidt.de

Wo kommt der Glühwein her?

(djd). Glühwein ist für viele der Inbegriff vorweihnachtlicher Gemütlichkeit. Doch woher stammt das beliebte Heißgetränk? Die Geschichte führt uns an die Sächsische Weinstraße zwischen Dresden und Meißen. Auf Schloss Wackerbarth in Radebeul suchte August Raugraf von Wackerbarth im Dezember 1834 nach einem Trank, der die Kälte vergessen macht und es warm ums Herz werden lässt. Er vermählte weißen Wein mit Gewürzen und erwärmte alles. Ende 2013 wurde dieses Rezept wiederentdeckt und die Winzer von Schloss Wackerbarth passten es behutsam an den heutigen Geschmack an. „Wackerbarths Weiß & Heiß“ ist neben anderen erlesenen Spezialitäten unter shop.schloss-wackerbarth.de erhältlich und kann auf Europas erstem Erlebnisweingut im winterlichen Ambiente bei „Wein und Licht“ genossen werden.



Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern. Wir bedanken uns gleichzeitig für das in uns gesetzte Vertrauen.

STRATIGA BAU
Straßen-,Tief-und Galabau
J. Kerstan · 18513 Splietsdorf · Dorfstraße 10
Tel.: 03 83 25/6 55 57 · Fax: 038325/65554
Handy: 0171/9457173
E-Mail: Stratigabau@t-online.de · www.stratigabau.de

Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen bedanken und wünschen Ihnen angenehme, erholsame Feiertage sowie ein glückliches neues Jahr.

SATURN HAUSTECHNIK
HEIZUNG · SANITÄR · GAS
Inh. Jan Kirstein
18442 Niepars · Gartenstraße 79 · Tel.: 038 321 - 69 338
Fax: 038 321 - 69 339 · info@saturn-haustechnik.de
www.saturn-haustechnik.de



Landwarenhaus Velgast
Ernst-Thälmann-Str. 20 • 18469 Velgast

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Sa.: 9:00 - 12:00 Uhr

ANGEBOT ZUR ADVENT- UND WEIHNACHTSZEIT

- Herrnhuter Sterne aus der Oberlausitz
- Pyramiden und Räuchermänner aus dem Voigtland
- Advent- und Weihnachtskerzen aus der Lausitz
- Weihnachtsdekoartikel und Baumbehang
- Sortimente: Textilwaren, Schreibwaren und Haushaltartikel

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Danke...

HSR
Hausmeister Service Richtenberg
Bahnhofstraße 32 · 18461 Richtenberg
Fon 038322/50614 · Fax 51836
E-Mail: hsr-richtenberg@t-online.de

Anzeigenteil

Weihnachtszeit

Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
ein herzliches Dankeschön!

Für das neue Jahr:
Gesundheit, Glück und Erfolg!

MSG - Montage und Service GmbH Stralsund
Heizung - Klima - Sanitär - Elektro

Kundendienst
Telefonanrufbeantworter: 60 02 99

Bereitschaftstelefon
Elekro/MSR 01 71/4 12 56 41
Heizung, Klima, Sanitär 01 71/4 12 56 40

Am Langendorfer Berg 21
18442 Langendorf
Fax: 0 38 31/60 02 90



Ein besinnliches

Weihnachtsfest

und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen
wir all unseren Patienten und deren Angehörigen
sowie allen Freunden und Bekannten.





Häusliche Krankenpflege

Metzenthin
Mühlenbergstr. 18
18461 Richtenberg
☎ 03 83 22/5 05 07

Weihnachtliche Stoffbeutel selbst gestalten

(djd). Ob als Einkaufstasche, als Geschenk oder zum Verpacken: Stoff- und Jutebeutel können vielfältig genutzt werden und sind als Zeichen nachhaltigen Handelns bei immer mehr Menschen beliebt. Mit ein bisschen Kreativität und den richtigen Stiften lassen Stoffbeutel sich ganz einfach zu individuellen Accessoires in stimmungsvoller Weihnachtsoptik verwandeln. Hierfür eignen sich beispielsweise die Pintor-Marker von Pilot. Mit den Kreativmarkern können einfach Zuckerstangen in Rot auf die Baumwolltasche gemalt werden. Auch andere weihnachtliche Motive wie Sterne, Plätzchen oder Tannenbäume können die Jutebeutel schmücken. Und diese müssen nicht in Rot gemalt werden: Die Pintor-Marker von Pilot gibt es in 30 verschiedenen Farben.



Individuell gestaltete Jutebeutel sind vielseitig einsetzbar.
Foto: djd/Pilot Pen

FROHE
FESTTAGE
UND ALLES GUTE
IM NEUEN JAHR

wünschen die Mitarbeiterinnen
und der Apotheker

Wolfgang Schiebol

MARKT-APOTHEKE

Telefon 03 83 22/ 2 35
Telefax 03 83 22/ 5 93 00
Am Markt 8, 18461 Richtenberg



Anzeigenteil

Weihnachtszeit

Einen herzlichen Weihnachtsgruß

all unseren Kunden, Freunden und Bekannten
und einen guten Start ins neue Jahr!
Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Franzburger DACHbau-Betrieb
Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten
www.franzburgerdachbau.de

Langkeit & Schilling GbR
Platz des Friedens 37 A • 18461 Franzburg

038322-567985 • 0160-1845918





Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir unseren Mitarbeitern und ihren Familien sowie allen Kunden
und Geschäftspartnern und danken für das entgegengebrachte Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

Frank und Andreas Gerds

Wie auch in den Vorjahren verzichten wir in diesem Jahr auf das Versenden von Weihnachtspost und spenden den Betrag an Vereine aus Grimmen.

GERDS Autohaus Gerds GmbH ISUZU KYMCO